

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Johannes Wieschke, Susanne Kuger

Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Studie 1 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Februar 2023
ISBN 978-3-86379-454-5

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	9
1 Betreuungsbefund bei U3-Kindern	13
1.1 Altersspezifische Betreuungsbefunde bei ein- und zweijährigen Kindern	15
1.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern	17
1.3 Bedarfsdeckung bei U3-Kindern	21
2 Langfristige Trends oder Einfluss der Coronapandemie?	25
2.1 Entwicklung des Betreuungsbefunds	25
2.2 Entwicklung des Bedarfsumfangs	30
3 Betreuungsbefund bei U6-Kindern	35
3.1 Altersspezifische Betreuungsbefunde bei U6-Kindern	37
3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern	38
3.3 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	41
Anhang: Entwicklung der Betreuungsbefunde und Betreuungsumfänge von Eltern mit U3-Kindern nach Bundesland	45
4 Literatur	47

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Jährlich stellt das DJI im DJI-Kinderbetreuungsreport Ergebnisse aus vertieften Analysen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zusammen. Der vorliegende Report 2022 enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2021 und setzt somit die lange Tradition der Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern fort (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Nachdem von 2012 bis 2015 unter dem Namen KiföG-Länderstudie das Monitoring des U3-Ausbaus im Mittelpunkt der Studie stand, wurden ab dem Jahr 2016 die betrachteten Altersgruppen ausgeweitet. KiBS hat sich bis heute zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkindern (GS). Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Er variiert stark über das Alter der Kinder, verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Die Befunde der Studie fließen regelmäßig in indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements ein, u.a. in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüberstellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Darüber hinaus erarbeitet das KiBS-Team seit nunmehr sechs Jahren jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ als Serie thematisch fokussierter Themenhefte der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt auf der Projekthomepage

www.dji.de/KiBS. Auch wenn bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungs-reports 2022 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Seit dem Frühjahr 2020 begleitet die Coronapandemie den Alltag vieler Familien und bestimmt oftmals die Betreuungssituation der Kinder. Die zweite Welle der Pandemie im Winter 2020/2021 sorgte erneut für bundesweite Kitaschließungen und auch die dritte Welle im März 2021 führte – nach der Wiederaufnahme des Regelbetriebs – zu Einschränkungen der Betreuung (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2021a; Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2021b). In diesen Zeitraum fiel die Erhebung der KiBS-Befragung 2021. Sie fand zwischen Ende Januar 2021 und Mitte August 2021 statt.¹

Seit Ausbruch der Pandemie wurden Kitas immer wieder geschlossen und – bundesland-spezifisch – mit neuen Öffnungskonzepten ausgestattet. Auch Tagesmütter und Tagesväter belastet die unsichere Situation während der Coronapandemie. Sie müssen komplexe Regelungen zu Hygienekonzepten einhalten und zudem finanzielle Risiken fürchten. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 war ein Rückgang der Zahl der Kindertagespflegepersonen beobachtbar (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Laut der Corona-KiTa-Studie konnten in der „zweiten Kita-Schließungsphase in Deutschland ab Mitte Dezember [2020] bis Ende Februar 2021 [...] zeitweise nur rund 50% der Kinder, die normalerweise außerfamiliär betreut werden, ihre Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen“ (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022, S. 14). In den darauffolgenden Monaten war es zunehmend mehr Familien möglich, ihre Kindertagesbetreuung zu nutzen, wodurch im Sommer 2021 wieder eine Auslastung von rund 90 Prozent erreicht werden konnte (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022).

Diesem pandemiebedingt unsteten und unsicheren Betreuungsalltag steht eine langfristige Entwicklung des Platzausbaus in der FBBE gegenüber: Im Jahr 2021 betrug die Betreuungsquote bei unter Dreijährigen 34,4 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2006 bedeutet das einen Anstieg um mehr als 20 Prozentpunkte. Trotzdem lag 2021 bundesweit die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei Eltern von U3-Kindern noch immer bei 12,4 Prozentpunkten. Die Differenz war dabei in Westdeutschland (13,4 Prozentpunkte) größer als in Ostdeutschland (7,7 Prozentpunkte). Tatsächlich ist gegenüber dem Vorjahr 2020 ein leichter Rückgang der Betreuungsquote beobachtbar (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Um dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht werden zu können, müsste das Angebot dennoch bundesweit weiter ausgebaut werden.

¹ Das genaue Vorgehen der Datengewinnung lässt sich in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 nachlesen (siehe Wieschke/Kuger 2023).

Bei drei- bis fünfjährigen Kindern lag 2021 die Betreuungsquote anhaltend hoch bei 92,2 Prozent. In Westdeutschland lag sie bei 91,8 Prozent, in Ostdeutschland bei 94,0 Prozent. Interessanterweise nahm die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht ab, obwohl insgesamt mehr Kinder betreut wurden als noch im Jahr 2020. Dies hängt mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen: Durch Zuwanderung und einen Geburtenanstieg nimmt die Anzahl der Kinder ab drei Jahren seit 2011 zu; folglich – auch bei annähernd gleichbleibender Quote – auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Hinzu kommt, dass in einigen Bundesländern die Einschulung rückverlegt wurde, wodurch Kinder länger in einer Kindertageseinrichtung bleiben (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Auch dies trägt zur Steigerung der Anzahl betreuter Kinder bei.

Seit 2012 wird im Rahmen von KiBS die elterliche Perspektive auf die gewünschte Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren (U3) untersucht. Seit 2016 werden auch die elterlichen Bedarfe für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6) sowie für Grundschulkindern (GS) erhoben und ausgewertet. Detaillierte Ergebnisse zu den Betreuungsbedarfen der Grundschülerinnen und Grundschüler sind in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 zu finden (siehe Hüsken/Lippert/Kuger 2022). Das folgende Heft geht detaillierter auf die elterlichen Bedarfe für ihre Kinder vor der Einschulung ein.

In Kapitel 1 werden zunächst die Bedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren thematisiert. Zunächst stehen allgemein die Eltern im Mittelpunkt, welche einen Betreuungsplatz wünschen. Dem wird das Nutzungsverhalten gegenübergestellt, also welche Eltern tatsächlich auch einen Platz in Anspruch nehmen konnten. Im Anschluss werden die Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern getrennt betrachtet (Abschnitt 1.1) und dargestellt, welche Betreuungsform und welchen Betreuungsumfang sich Eltern von U3-Kindern wünschten (Abschnitt 1.2). Schließlich wird anhand des gewünschten und tatsächlich genutzten Betreuungsumfangs ermittelt, inwieweit sich der Betreuungsbedarf der Eltern lässt (Abschnitt 1.3).

Kapitel 2 befasst sich näher mit der Entwicklung der Betreuungsbedarfe und den gewünschten Umfängen bei U3-Kindern seit 2013 – seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. Hier werden nicht nur Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland spezifiziert, sondern auch Entwicklungen innerhalb der Bundesländer genauer betrachtet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 gerichtet.

In Kapitel 3 geht es um die Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Analog zu U3-Kindern wird auch hier analysiert, welcher Anteil der Eltern einen Betreuungsbedarf äußerte und welcher Anteil im Jahr 2021 einen Platz nutzen konnte. Anschließend werden die Bedarfe altersspezifisch untersucht (Abschnitt 3.1) und die gewünschte Betreuungsform sowie der gewünschte Betreuungs-

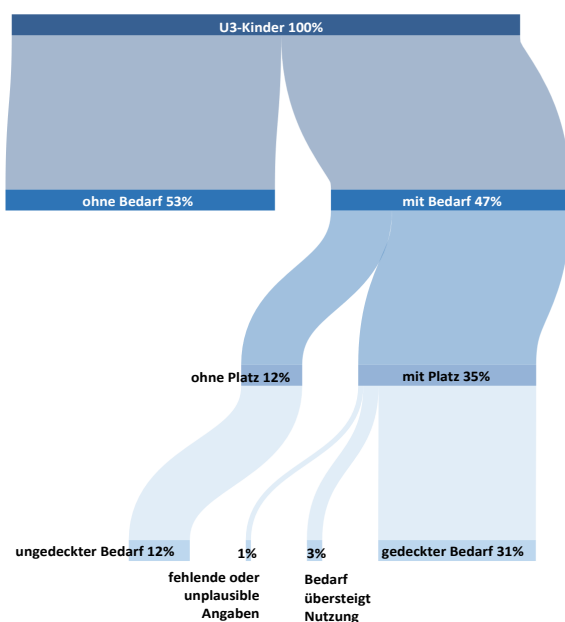
umfang dargestellt (Abschnitt 3.2). Der abschließende Abschnitt beschäftigt sich mit der Bedarfsdeckung bei U6-Kindern (Abschnitt 3.3).

Zusammenfassung der zentralen Befunde

U3-Kinder

Das Sankey-Diagramm (siehe Abbildung I) gibt – unterteilt in Ebenen – einen Überblick über den Betreuungsbedarf der Eltern sowie über die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen. Die oberste Ebene umfasst alle befragten Eltern von Kindern unter drei Jahren und entspricht somit 100 Prozent. Auf der zweiten Ebene erfolgt eine Differenzierung nach Betreuungsbedarf: 47 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren äußerten 2021 einen Betreuungsbedarf, 53 Prozent nicht. Die dritte Ebene unterteilt die Eltern mit Bedarf danach, ob ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die unterste Ebene veranschaulicht die zeitliche Abdeckung des Betreuungsbedarfs (siehe Abschnitt 1.3).

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=6.946).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Fast die Hälfte der Eltern eines U3-Kindes hat einen Betreuungsbedarf für ihr Kind.

Im Jahr 2021 gaben 47 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren an, dass sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten. Der Bedarf an einer Betreuung steigt dabei mit dem Alter des Kindes (siehe Abschnitt 1.1).

Eltern in Westdeutschland bevorzugten im Durchschnitt kürzere Betreuungszeiten als Eltern in Ostdeutschland.

Während ein Großteil der Eltern in Westdeutschland (68 Prozent) Betreuungszeiten im Umfang bis zu 35 Stunden wöchentlich präferierte, wünschten sich Eltern in Ostdeutschland mehrheitlich (65 Prozent) eine Betreuung mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (siehe Abschnitt 1.2).

Eltern in Ostdeutschland können ihren Betreuungsbedarf besser decken als Eltern in Westdeutschland.

Der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Doch nicht alle Eltern können ihren Betreuungswunsch bedarfsgerecht decken (siehe Abschnitt 1.3). Eltern mit ein- oder zweijährigen Kindern in Ostdeutschland verfügen 2021 allerdings häufiger über einen gedeckten Betreuungsbedarf als Eltern in Westdeutschland.

Der Betreuungsbedarf ist in den letzten zwei Jahren etwas gesunken.

Nach einem Bedarfshöhepunkt im Jahr 2019 wünschten Eltern in den letzten zwei Jahren (2020 und 2021) etwas seltener eine Betreuung als zuvor. Der Rückgang ist vor allem bei Eltern von einjährigen Kindern zu beobachten (siehe Abschnitt 2.1). Gleichwohl bleibt der Ausbaubedarf wegen einer nach wie vor bestehenden Lücke zwischen Betreuungsbedarf und -verfügbarkeit in den nächsten Jahren bestehen.

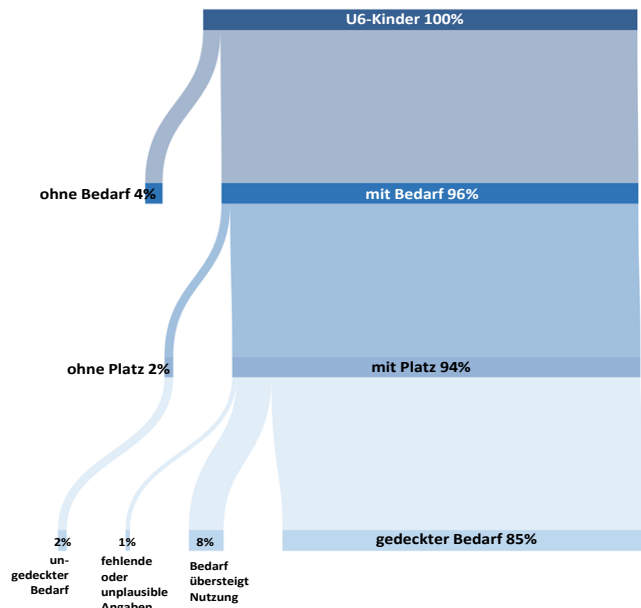
Seit 2019 wünschten Eltern verstärkt geringere Betreuungsumfänge.

Die Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs ist innerhalb der Länder teilweise sehr unterschiedlich (siehe Abschnitt 2.2). Insgesamt kann seit 2019 eine stärkere Nachfrage nach Halbtagsplätzen und erweiterten Halbtagsplätzen (höchstens 25 Stunden bzw. mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich) beobachtet werden. Ganztagsplätze mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich („große“ Ganztagsplätze) werden immer seltener gewünscht.

U6-Kinder

Kapitel 3 thematisiert die Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Analog zum Sankey-Diagramm der U3-Kinder (vgl. Abbildung I) werden in Abbildung II die Betreuungsbedarfe der Eltern von U6-Kindern, die Inanspruchnahme und die Deckung des Bedarfs visualisiert.

Abb. II: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=13.236).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Der Betreuungsbedarf bei U6-Kindern ist gewohnt hoch.

Fast alle Eltern eines U6-Kindes wünschten sich 2021 eine Betreuung für ihr Kind (96 Prozent). Der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland ist dabei noch etwas höher als in Westdeutschland (siehe Abschnitt 3).

Eltern in Westdeutschland wünschten kürzere Betreuungsumfänge als Eltern in Ostdeutschland.

Eltern in Westdeutschland wünschten 2021 mehrheitlich einen (erweiterten) Halbtagsplatz mit bis zu 35 Stunden wöchentlich (67 Prozent). Der Großteil der Eltern in Ostdeutschland dagegen einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich (55 Prozent). Der Bedarf nach einem Betreuungsumfang mit mehr als 45 Stunden wöchentlich („großen“ Ganztagsplatz) ist in beiden Landesteilen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken (siehe Abschnitt 3.2).

Nicht alle Eltern können ihren Bedarf vollständig decken.

Ein Großteil der Eltern verfügt über einen gedeckten Bedarf; Eltern in Ostdeutschland dabei häufiger als Eltern in Westdeutschland (91 Prozent vs. 84 Prozent, siehe Abschnitt 3.3). Trotzdem nutzten bundesweit einige Eltern einen Betreuungsplatz in einem geringeren Umfang als sie sich eigentlich wünschten (8 Prozent) oder hatten einen gänzlich ungedeckten Bedarf (2 Prozent).

1 Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

Seit nun fast zehn Jahren besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen einer Kindertagespflege- oder Kindertageseinrichtung. Gerade die Kindertagespflege stellt für viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein niedrigschwelliges Angebot der Betreuung dar (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Der Rechtsanspruch soll zudem auch „sozioökonomische Nutzungsunterschiede“ mindern, d.h. den Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Einkommensschichten erleichtern. Doch noch immer spielen die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Bildung der Mutter und der Migrationshintergrund eine entscheidende Rolle, ob ein Kind unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung besucht oder nicht (vgl. Jessen u.a. 2018). Laut Jessen und Spieß (2018) scheinen ressourcenstärkere Familien sogar in höherem Maße vom Rechtsanspruch und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung profitiert zu haben als Familien aus benachteiligten Verhältnissen (vgl. Jessen u.a. 2018).

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von U3- und U6-Kindern eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent liegen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen.

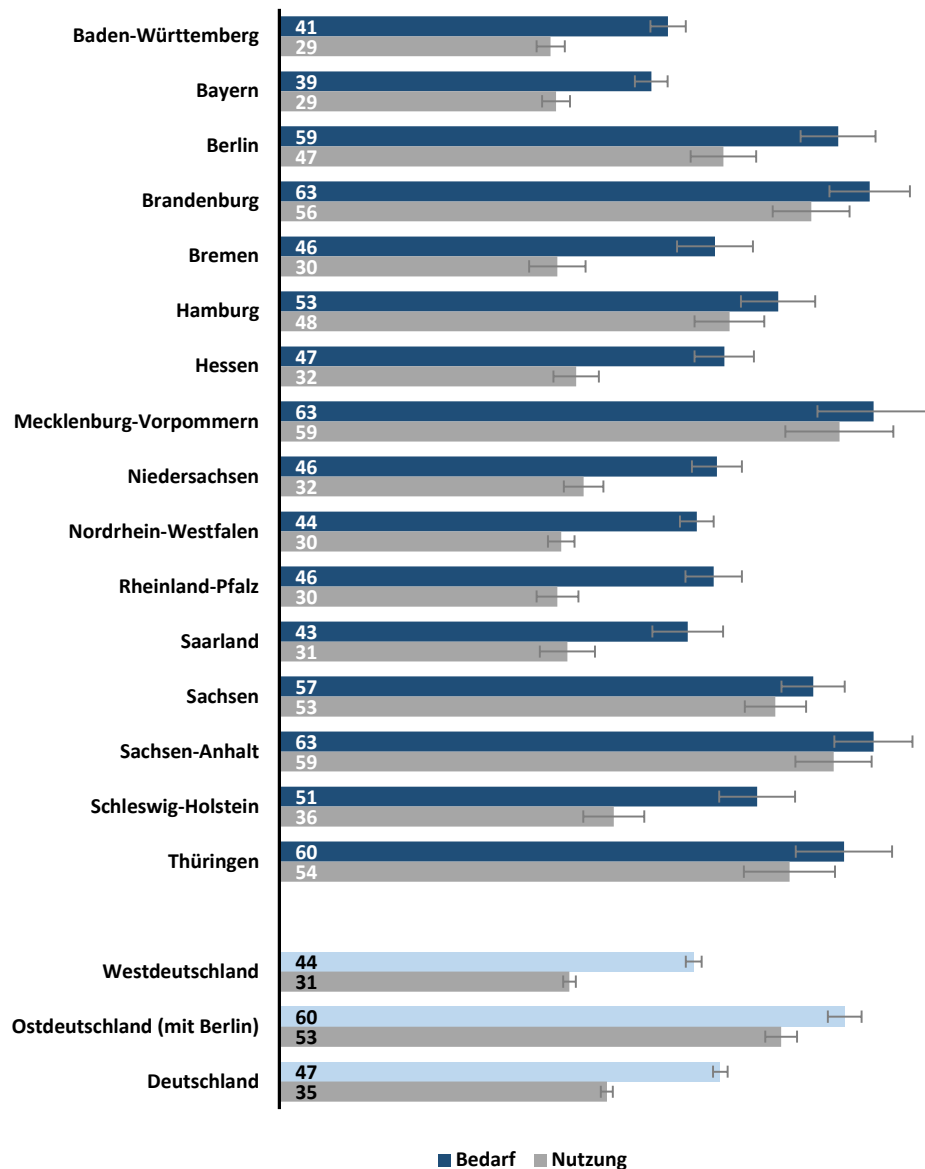
Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (Wieschke/Kuger 2023) zusammengefasst.

Bei den Eltern mit einem Kind unter drei Jahren beträgt der Anteil derjenigen mit Betreuungsbedarf im Jahr 2021 bundesweit 47 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 2 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022; Kayed/Anton/Kuger 2022). Demgegenüber liegt der Anteil der Eltern, welche angaben, einen Platz zu nutzen – wie im Jahr zuvor – stabil bei 35 Prozent. Abbildung 1.1 stellt die Anteile der Eltern, die einen Bedarf äußerten, und die Anteile der Eltern, die einen Betreuungsplatz nutzen konnten, einander gegenüber. Dabei wird deutlich, dass die Diskrepanz zwischen dem Betreuungswunsch der Eltern und der tatsächlichen Nutzung in ganz Deutschland und somit auch in vielen Bundesländern beträchtlich ist. In Westdeutschland beträgt der Unterschied im Durchschnitt 13 Prozentpunkte, in Ostdeutschland traditionell etwas weniger, aber immer noch 7 Prozentpunkte.

Die größte Lücke zwischen Bedarf und Nutzung besteht 2021 in den Bundesländern Bremen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 17 Prozentpunkten. Allerdings liegen Hessen (16 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (15 Prozentpunkte), Niedersachsen (14 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (14 Prozentpunkte) nur knapp dahinter. Den Bedarf der Eltern am besten decken können die ostdeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen Bundesländern beträgt die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung nur jeweils 4 Prozentpunkte. Hamburg liegt als einziges westdeutsches Bundesland auf dem ostdeutschen Niveau: Hier beträgt die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Nutzung 5 Prozentpunkte. Brandenburg liegt mit 6 Prozentpunkten knapp dahinter.

Im Befragungszeitraum gab mit 90 Prozent ein Großteil der Eltern eines (normalerweise) betreuten U3-Kindes an, dass die ursprünglich geplante Betreuung sehr zuverlässig oder eher zuverlässig funktionierte (vierstufige Antwortskala: 1 „Sehr zuverlässig“ bis 4 „Sehr unzuverlässig“). Eltern, die die Betreuung als weniger zuverlässig empfanden, betreuten fast überwiegend selbst, d.h. nutzten keinen Platz in der Kindertagesbetreuung, einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter/ eines Tagesvaters (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).

Abb. 1.1: Bedarf und tatsächliche Nutzung von Kindertagesbetreuung nach Ländern für Eltern von U3-Kindern (in %)

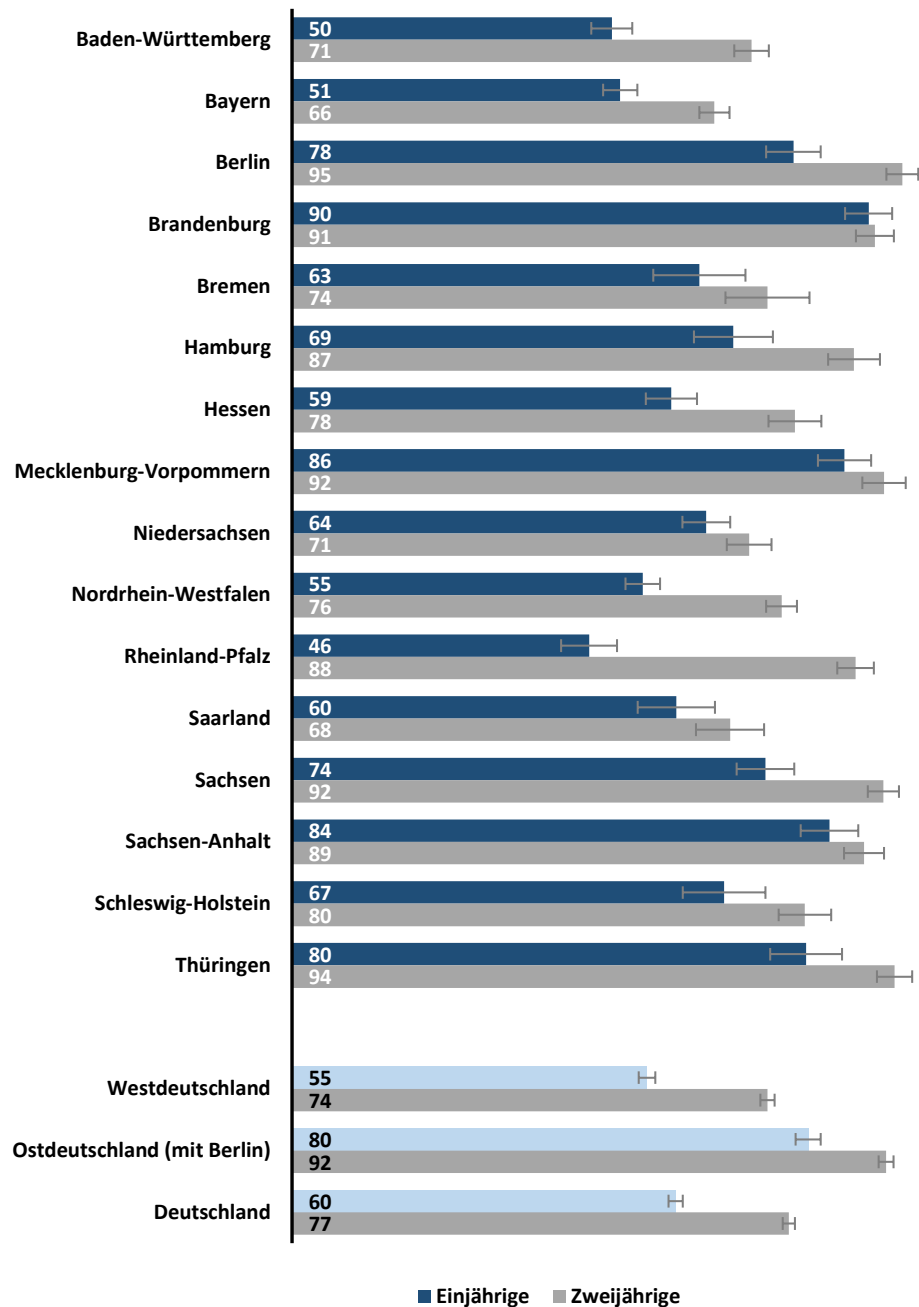


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=6.946; Nutzung n=6.948).

1.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei ein- und zweijährigen Kindern

Im folgenden Abschnitt werden die Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern dargestellt (siehe Abbildung 1.2). Nulljährige werden fast ausschließlich in der Familie betreut und hier nicht explizit berücksichtigt. Zudem besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag, was die Altersgruppen der Ein- und Zweijährigen auch aus der Sicht der Steuerung besonders interessant macht.

Abb. 1.2: Betreuungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige n=2.353; Zweijährige n=3.484).

Bundesweit äußerten 60 Prozent der Eltern von Einjährigen und 77 Prozent der Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Der Bedarf ist – wie auch in den Jahren zuvor – in Ostdeutschland in beiden Alterskategorien höher als in Westdeutschland. Im Jahr 2021 wünschten in Westdeutschland 55 Prozent und in Ostdeutschland 80 Prozent der Eltern eines einjährigen Kindes eine Betreuung. Auch bei den Zwei-

jährigen sind die Unterschiede deutlich: 74 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 92 Prozent der Eltern in Ostdeutschland wünschten sich eine Betreuung für ihr Kind.

Dementsprechend groß sind auch die Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Baden-Württemberg wünschte sich die Hälfte der Eltern eines einjährigen Kindes (50 Prozent) eine Betreuung, was den niedrigsten Bedarf bei den Einjährigen markiert, dicht gefolgt von Bayern (51 Prozent). Den größten Betreuungsbedarf hatten Eltern einjähriger Kinder in den ostdeutschen Bundesländern Brandenburg (90 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (86 Prozent).

Auch bei zweijährigen Kindern äußerten Eltern in ostdeutschen Bundesländern den größten Bedarf: 95 Prozent der Eltern in Berlin wollten ihr Kind betreuen lassen, in Thüringen 94 Prozent der Eltern. Den geringsten Bedarf gaben Eltern in Bayern (66 Prozent) und dem Saarland (68 Prozent) an.

Insgesamt sind mit zunehmendem Alter des Kindes steigende Bedarfe zu beobachten. Der überwiegende Teil der Eltern in Ostdeutschland möchte ihr Kind betreuen lassen, Eltern in Westdeutschland haben einen etwas geringeren Bedarf. Die Spannweite zwischen den Bundesländern ist dabei sehr groß: Bei Einjährigen beträgt sie 40 Prozentpunkte und bei Zweijährigen 31 Prozentpunkte.

Im Vergleich zum Vorjahr waren besonders bei Einjährigen deutliche Rückgänge des Bedarfs zu beobachten. So verzeichnete Baden-Württemberg in dieser Altersgruppe einen Rückgang von 11 Prozentpunkten und Rheinland-Pfalz einen Rückgang von 8 Prozentpunkten. Bei den übrigen Bundesländern sind solche starken Rückgänge nicht beobachtbar. Die Bedarfe der Eltern von Zweijährigen in Ostdeutschland lagen in den letzten Jahren relativ konstant bei 92 Prozent bzw. 93 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2020 äußerten 3 Prozentpunkte weniger Eltern in Westdeutschland einen Betreuungsbedarf. Während beispielsweise Niedersachsen mit einem Rückgang von 8 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2020 heraussticht, kann in Berlin ein Anstieg des Bedarfs bei Zweijährigen von 4 Prozentpunkten beobachtet werden. Eine Diskussion dieser Veränderungen erfolgt in Kapitel 2, eine Trendentwicklung der Bundesländer findet sich im Anhang.

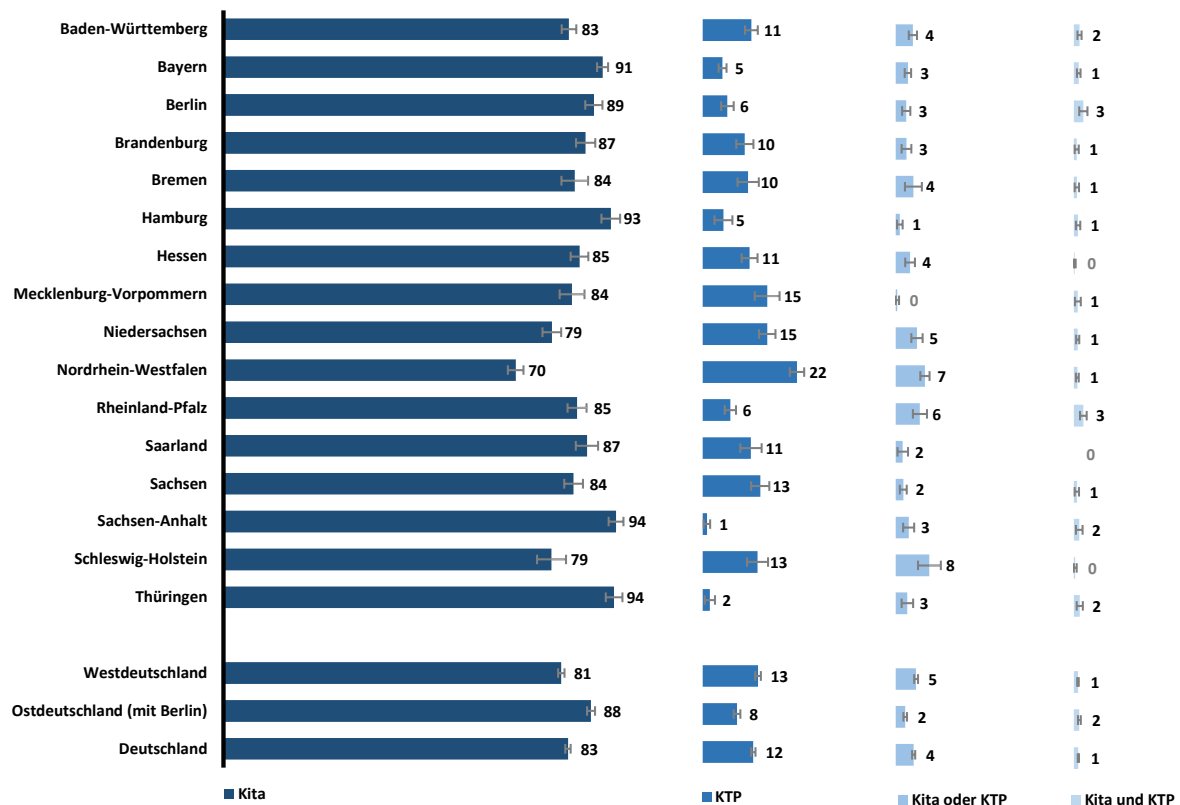
1.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- oder zweijährige Kinder kann sowohl in einer Kindertageseinrichtung (Kita), als auch in einer Kindertagespflegeeinrichtung (KTP) wahrgenommen werden. Der Betreuungsanspruch bezieht sich dabei auf mindestens 20 Stunden pro Woche (§24 SGB VIII, Abs. 2). Innerhalb der

KiBS-Befragung werden nur diejenigen Eltern zu ihrer gewünschten Betreuungsform und ihrem gewünschten Betreuungsumfang befragt, die zuvor auch einen Bedarf äußerten. Im Jahr 2021 waren das 47 Prozent der befragten Eltern mit einem Kind unter drei Jahren. Die nachfolgenden Analysen beziehen sich daher nur auf diese 47 Prozent der Eltern.

Abbildung 1.3 stellt die gewünschte Betreuungsform dieser Eltern von U3-Kindern dar. Wie auch in den Jahren zuvor, wünschten sich die meisten Eltern für ihr Kind eine institutionelle Betreuung in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten: So eine Kindertageseinrichtung² präferierten 83 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch. Etwas mehr als jede zehnte Familie (12 Prozent) mit Betreuungswunsch bevorzugte eine Kindertagespflege.

Abb. 1.3: Gewünschte Betreuungsform von Eltern mit U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (n=5.013).

In Ostdeutschland wird die Betreuung in einer Kita als Betreuungsort etwas häufiger gewünscht als in Westdeutschland (Ost: 88 Prozent, West: 81 Prozent). Dagegen ist die Kindertagespflege in Westdeutschland mit 13 Prozent beliebter als in Ostdeutschland mit 8 Prozent.

² Im Folgenden als Kita zusammengefasst.

Die Bundesländer unterscheiden sich in dieser Hinsicht größtenteils nur im geringen Ausmaß. Allerdings stechen Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einem durchschnittlich großen Wunsch nach einer Betreuung in einer Kita hervor (91 Prozent bis 94 Prozent). Demgegenüber wünscht mehr als jede fünfte Familie eines U3-Kindes in Nordrhein-Westfalen (22 Prozent) die Betreuung des Kindes in einer Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Präferenz für nur eine bestimmte Form deutschlandweit etwas zugenommen (mehrheitlich für eine Kita: +2 Prozentpunkte). Dagegen wünschten weniger Eltern die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung *und* einer Kindertagespflege und auch weniger Eltern äußerten keine Präferenz für eine der beiden Betreuungsformen zu haben.

Der Bildungsbericht beschreibt erstmals einen Rückgang der Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege, aber auch der Tagesmütter und -väter im Vergleich zum Vorjahr 2021 (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Dieser Rückgang hängt möglicherweise mit der Coronapandemie zusammen. Eltern könnten sich beispielsweise aufgrund eines zu hohen Ansteckungsrisikos für einen späteren Einstieg in die Kindertagespflege entschieden haben (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Und auch Tagesmütter und Tagesväter waren und sind „erschweren Bedingungen“ ausgesetzt: Sie klagten über zu wenig Unterstützung bei der Umsetzung der häufig sehr komplexen Regelungen³ und tragen durch ihre Soloselbstständigkeit ein hohes finanzielles Risiko (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2021b). Demgegenüber ist die Nachfrage der Eltern nach eben dieser Form unverändert (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Neben Wünschen zur Betreuungsform haben Eltern auch Präferenzen in Bezug auf den zeitlichen Umfang der Betreuung. Analog zur Betreuungsform wird der Betreuungsumfang hier wieder nur für Eltern dargestellt, die zuvor einen Betreuungsbedarf äußerten. Eltern, die mit ihrer bisherigen Betreuungszeit zufrieden waren, wurden nicht erneut nach den Wunschzeiten gefragt. Ihr zum Zeitpunkt der Befragung genutzter Betreuungsumfang wird als gewünschter Betreuungsumfang interpretiert. Eltern, die mit ihren aktuellen Betreuungszeiten nicht zufrieden waren, wurden gebeten, ihre Wunschzeiten stundengenau anzugeben (siehe Methodenbox S. 13f.). Die zeitlichen Angaben der Eltern wurden in Betreuungsumfänge umgerechnet und folgendermaßen kategorisiert:

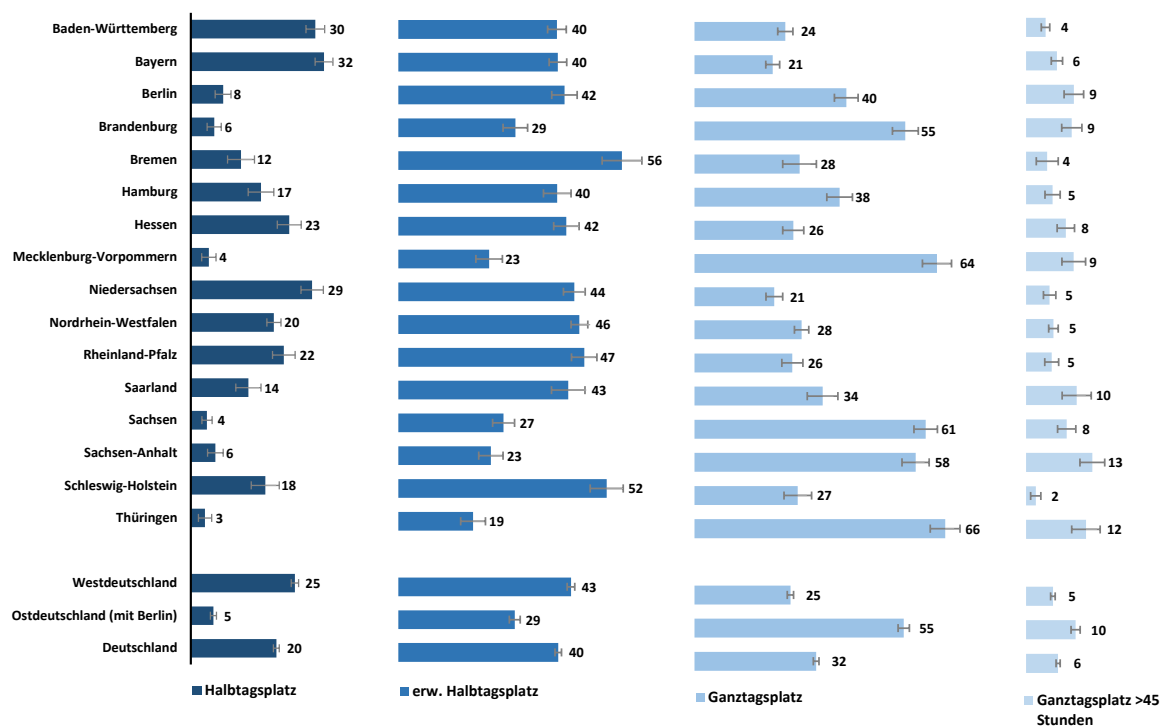
- Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und

³ Neben „unklaren Vorgaben“ waren Regelungen aufgrund der „strukturellen Unterschiede im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen an vielen Stellen herausfordernd“ (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2021b, S. 23).

– „großer“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Die gebildeten Kategorien der gewünschten Betreuungsumfänge werden in Abbildung 1.4 dargestellt und beziehen sich auf Angaben von Montag bis Sonntag. Im Jahr 2021 wünschten sich insgesamt 60 Prozent der Eltern eines U3-Kindes einen Halbtags- oder erweiterten Halbtagsplatz (20 Prozent und 40 Prozent). Ein Drittel der Eltern (32 Prozent) bevorzugte einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich. Eine Betreuung im Umfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich präferierten 6 Prozent der Eltern.

Abb. 1.4: Gewünschter Betreuungsumfang bei Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=4.862), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10.

Eltern in Westdeutschland bevorzugten im Durchschnitt kürzere Betreuungszeiten als Eltern in Ostdeutschland. So wünschten sich in Westdeutschland mehr als zwei Drittel (68 Prozent) einen (erweiterten) Halbtagsplatz (bis zu 35 Stunden wöchentlich) und knapp ein Drittel (30 Prozent) einen „großen“ Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden wöchentlich). In Ostdeutschland zeigen sich nahezu „umgekehrte“ Präferenzen: Etwas mehr als ein Drittel der Eltern (34 Prozent) wünschte sich einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz, mehr als die Hälfte der Eltern (55 Prozent) einen Ganztagsplatz und ein Zehntel (10 Prozent) einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Folglich unterscheiden sich die Bundesländer in den gewünschten Umfängen deutlich. Beispielsweise wünschte sich in den Bundesländern Schleswig-Holstein (70 Prozent) und Bremen (68 Prozent) ein Großteil der Eltern eines Kindes unter drei Jahren einen Betreuungsumfang mit maximal 35 Stunden wöchentlich (Halbtagsplatz oder erweiterter Halbtagsplatz). Eltern in den ostdeutschen Bundesländern Thüringen (66 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (64 Prozent) und Sachsen (61 Prozent) hatten den größten Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Stunden und bis zu 45 Stunden wöchentlich. Zudem wünschte sich mehr als ein Zehntel bzw. ein Zehntel der Eltern in Sachsen-Anhalt (13 Prozent), Thüringen (12 Prozent) und dem Saarland (10 Prozent) einen Betreuungsumfang mit mehr als 45 Stunden wöchentlich („großer“ Ganztagsplatz). Weitere bundeslandspezifische Auswertungen zur Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfanges werden in Kapitel 2 diskutiert.

1.3 Bedarfsdeckung bei U3-Kindern

Der elterliche Betreuungsbedarf kann sowohl über- als auch unterdeckt sein. Insgesamt war zu beobachten, dass Eltern häufig deutlich längere Betreuungszeiten buchten als sie sich eigentlich wünschten und tatsächlich nutzten oder nutzen konnten und dementsprechend ihren Bedarf überdeckt haben.⁴ Dieser Aspekt wird in Kapitel 2 diskutiert. Eine Unterdeckung des Bedarfs kann bedeuten, dass Eltern beispielsweise keinen Betreuungsplatz erhalten haben oder aber der zeitliche Umfang des in Anspruch genommenen Betreuungsplatzes entweder zu gering ist oder die Zeiten zu unflexibel angeboten wurden. Im Jahr 2021 gab ein Viertel (25 Prozent) der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren an, dass sie durch ihren derzeit genutzten Betreuungsplatz ihren Betreuungsbedarf in einer typischen Woche nicht abdecken können (vgl. Hubert u.a. im Erscheinen). Darüber hinaus gibt es Eltern, die – trotz Bedarf – bis zum Zeitpunkt der Befragung keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Um im Folgenden darzustellen, inwieweit die elterlichen Bedarfe gedeckt werden können, werden die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge zusammengeführt. Daraus lassen sich vier Kategorien bilden:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauig-

⁴ Wie auch im Jahr zuvor sind die Unterschiede zwischen gewünschten und genutzten zeitlichen Betreuungsumfängen nur gering (vgl. Kayed/Anton/Kuger 2022). Deutlicher sind die Unterschiede zwischen den gewünschten Betreuungsumfängen und den von den Eltern gebuchten Umfängen.

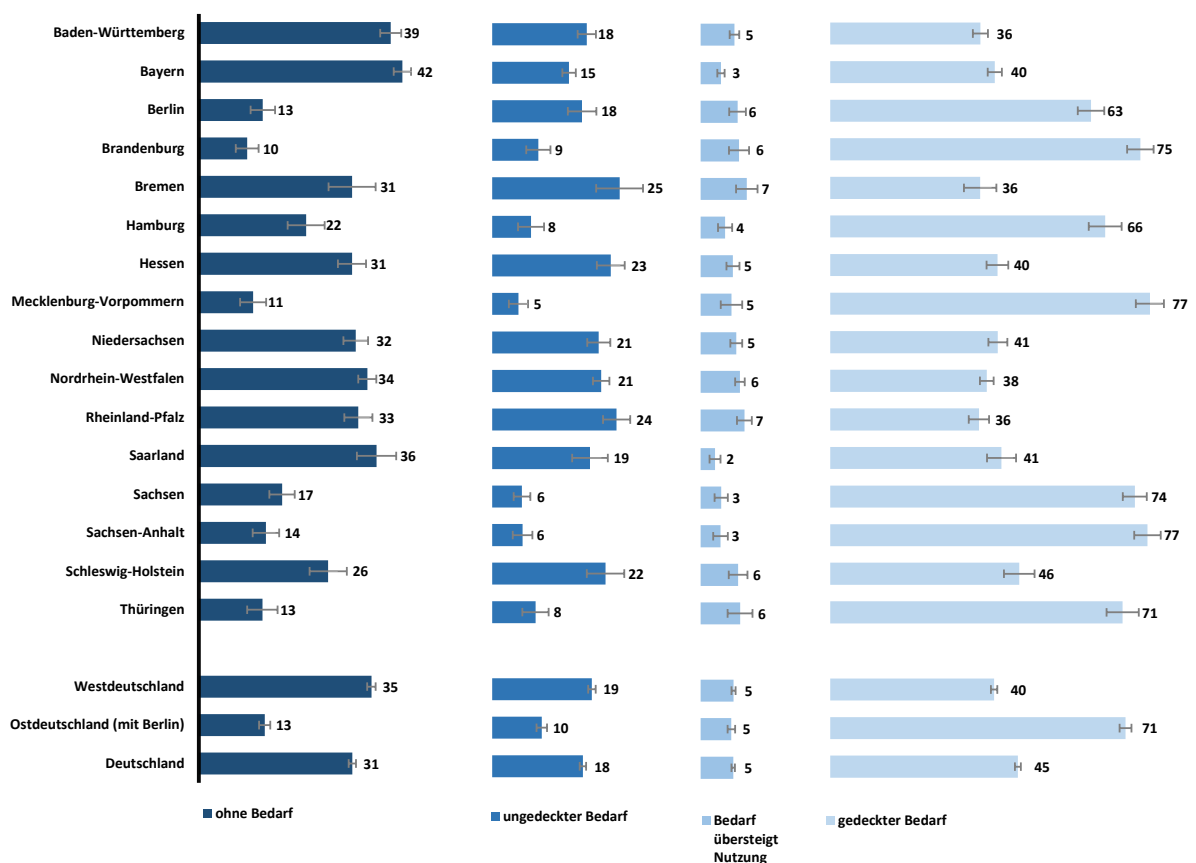
keiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.

- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Wenn es also in diesem Kapitel um die Deckung des von den Eltern eines unter dreijährigen Kindes gewünschten Bedarfs geht, werden nur Eltern von ein- oder zweijährigen Kindern betrachtet. In der KiBS-Befragung im Jahr 2021 waren das 5.830 Eltern.

Abbildung 1.5 zeigt, dass im Jahr 2021 bundesweit 45 Prozent der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes einen gedeckten Betreuungsbedarf, etwas weniger als ein Fünftel einen ungedeckten Bedarf (18 Prozent) und etwa ein Drittel keinen Bedarf an einer Betreuung (31 Prozent) haben. Einen höheren Betreuungsbedarf als sie zum Zeitpunkt der Befragung nutzen konnten äußerten deutschlandweit 5 Prozent der Eltern.

Abb. 1.5: Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=5.830), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Die in vielen Bereichen des Systems der FBBE beobachtbaren Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern sind auch hier markant. Dies geht nicht zuletzt auf die längere Tradition der Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland zurück. Eltern in Westdeutschland konnten ihren Bedarf seltener decken als Eltern in Ostdeutschland: Dort gaben 40 Prozent der Eltern an, einen gedeckten Bedarf zu haben, in Ostdeutschland waren es dagegen 71 Prozent. In Westdeutschland hatten zum Zeitpunkt der Befragung 19 Prozent der Eltern keinen Betreuungsplatz, obwohl sie einen Bedarf an einer Betreuung äußerten, in Ostdeutschland waren es 10 Prozent der Eltern. Die Nutzung einer Kindertagesbetreuung, auch schon im frühen Kindheitsalter, spielte schon in der ehemaligen DDR eine bedeutende Rolle. Dementsprechend äußerten auch nur 13 Prozent der Eltern in den ostdeutschen Bundesländern keinen Bedarf, während es in Westdeutschland 35 Prozent waren.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg können die von den Eltern geäußerten Bedarfe am besten decken, da dort mehr als drei Viertel der Eltern einen Betreuungsplatz nutzten, der ihren Bedarf abdeckte oder um höchstens fünf Stunden unterschritt. Zusätzlich haben diese Länder auch einen sehr niedrigen Anteil an Eltern ganz ohne Bedarf. Hamburg hat mit 66 Prozent der Eltern mit einem gedeckten Bedarf ein ähnlich hohes Niveau wie die ostdeutschen Bundesländer und verdankt dies einem starken Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren. Berlin wiederum hat mit 18 Prozent ein ähnlich hohes Niveau an ungedeckten Bedarfen wie (andere) westdeutsche Bundesländer. Das größte Ausbaupotential an Betreuungsplätzen gibt es vor allem in westdeutschen Ländern wie Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz. In diesen Bundesländern steht etwa einem Viertel der Eltern – trotz Bedarf – gar kein Betreuungsplatz zur Verfügung.

Im Jahr 2020 war ein Anstieg des gedeckten Bedarfs zu beobachten (2020: 46 Prozent der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes hatten einen gedeckten Bedarf; vgl. Kay-ed/Anton/Kuger 2022). Im DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 wurde der Anstieg mit der veränderten Bedarfsabfrage in Verbindung gebracht: Eltern, die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden sind, werden seit dem Befragungsjahr 2020 nicht erneut nach ihren gewünschten Betreuungszeiten gefragt. Im Befragungsjahr 2021 lag der Anteil der Eltern mit einem gedeckten Bedarf deutschlandweit mit 45 Prozent nahezu konstant auf einem ähnlichen Niveau (–1 Prozentpunkt).

Eine neuerliche Veränderung der Abfrage fand nicht statt, die Interpretation der Zahlen kann konstant bleiben. Darüber hinaus hatten 2021 mit 31 Prozent der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes 3 Prozentpunkte weniger Eltern keinen Bedarf als noch im Vorjahr 2020. Auch innerhalb der Bundesländer kam es im Zeitverlauf zu mehr oder weniger großen Veränderungen: Während beispielsweise im Jahr 2020 in Baden-Württemberg noch 33 Prozent der Eltern keinen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung hatten, sind es im Jahr 2021 mit 39 Prozent rund 7 Prozentpunkte mehr. Auch das Saar-

land und Sachsen-Anhalt verzeichneten einen Anstieg um 4 Prozentpunkte (vgl. Kayed/ Anton/Kuger 2022). Eine vertiefte Betrachtung der zeitlichen Trends erfolgt im nun folgenden Abschnitt.

2 Langfristige Trends oder Einfluss der Coronapandemie?

Im vorangegangenen Kapitel 1 konnte bereits festgestellt werden, dass der Betreuungsbedarf und die gewünschten Betreuungsumfänge 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 zurückgegangen sind. Im Folgenden wird die Entwicklung beider Kennzahlen seit der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 für Kinder unter drei Jahren betrachtet: Welche Entwicklungen stechen innerhalb der Länder hervor, und welche Veränderungen sind seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 beobachtbar?

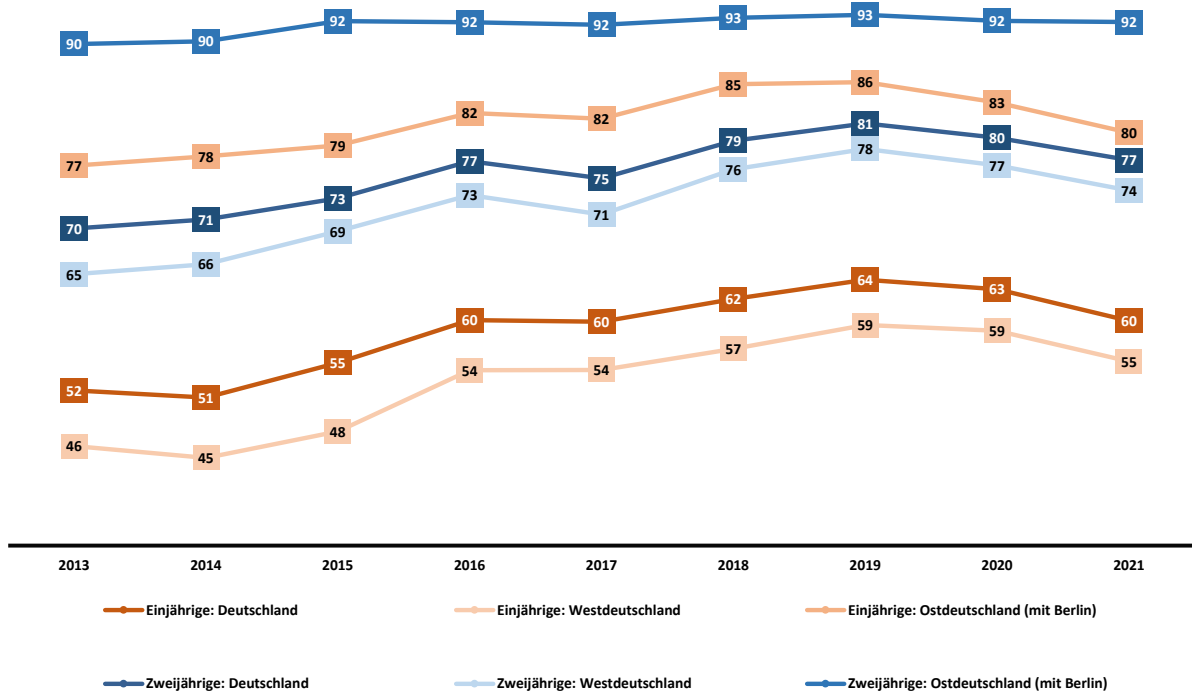
2.1 Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren insgesamt ist im Jahr 2021 – im Vergleich zum Vorjahr 2020 – leicht zurückgegangen. Bereits von 2019 auf 2020 war ein leichter Rückgang zu beobachten (vgl. Kayed/Anton/Kuger 2022). In Abbildung 2.1 wird die Entwicklung des Betreuungsbedarfs für Eltern von ein- und zweijährigen Kindern seit 2013 – seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – dargestellt. Für die Ein- und Zweijährigen in beiden Bundesteilen kann seit Beginn des Erhebungszeitraums ein positiver Trend verzeichnet werden: Prozentual mehr Eltern äußerten im Jahr 2021 einen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung als noch im Jahr 2013.

Der Bedarf bei Ein- und Zweijährigen in Gesamtdeutschland erreichte mit 64 Prozent bzw. 81 Prozent im Jahr 2019 seinen Höhepunkt. Seitdem ist in beiden Alterskategorien ein leichter Rückgang von jeweils 4 Prozentpunkten beobachtbar. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei Ein- und Zweijährigen in Westdeutschland und bei Einjährigen in Ostdeutschland. Nur Eltern von zweijährigen Kindern in Ostdeutschland haben seitdem einen so gut wie konstant hohen Bedarf.

Auch die Entwicklung innerhalb der Bundesländer zeigt sich relativ stetig steigend. In fast allen Bundesländern war bei Eltern von einjährigen Kindern seit 2013 ein deutlicher Zuwachs des Bedarfs beobachtbar, der größte Anstieg dabei in Schleswig-Holstein mit 17 Prozentpunkten (2013: 50 Prozent, 2021: 67 Prozent) und in Niedersachsen mit 16 Prozentpunkten (2013: 48 Prozent, 2021: 64 Prozent). Aber auch Eltern in Bremen und dem Saarland hatten einen deutlich höheren Bedarf an einer Kindertagesbetreuung als noch 2013 (jeweils +14 Prozentpunkte). Lediglich Sachsen-Anhalt verzeichnet 2021 einen geringfügig niedrigeren Betreuungsbedarf bei Eltern von einjährigen Kindern als

Abb. 2.1: Entwicklung des Betreuungsbedarfs von Eltern zwischen 2013 und 2021 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (2013 n=9.435; 2021 n=5.837). In den älteren Jahren kann es vereinzelt zu Abweichungen zu bereits berichteten Werten kommen, da Gewichtung und Stichprobenumfang der Bundesländer angepasst wurden.

noch im Jahr 2013: 2013 äußerten 86 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf, im Jahr 2021 noch 84 Prozent. Der elterliche Bedarf in Sachsen-Anhalt lag dabei allerdings fast immer über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Insgesamt werden Veränderungen von 1 bis 2 Prozentpunkten über die Jahre nicht überbewertet und können auch mit Stichprobenschwankungen zusammenhängen. Bei Betrachtung der Länder im Zeitverlauf fällt aber auf, dass bei den Eltern eines einjährigen Kindes in den meisten Fällen ein Zuwachs eines Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2019 zu verzeichnen war. In vielen Ländern ging der Bedarf seit 2020 zurück. Dies könnte auf die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Coronapandemie zurückzuführen sein, deretwegen Eltern möglicherweise ihren Betreuungsbedarf vorübergehend aufschoben oder Angebotseinschränkungen die ursprüngliche Betreuungsplanung der Eltern veränderten. Ein besonders starker Rückgang bei den Eltern von Einjährigen zeigte sich seit 2019 in den Bundesländern Berlin (11 Prozentpunkte), Hamburg (10 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (9 Prozentpunkte).

Bei Eltern von zweijährigen Kindern gab es in den meisten Bundesländern im langfristigen Trend seit 2013 ebenfalls einen Anstieg des Betreuungsbedarfs. Lediglich in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen-Anhalt (−5 Prozentpunkte), Brandenburg (−4 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (−3 Prozentpunkte) ist ein Rückgang be-

obachtbar. Allerdings war und ist der Betreuungsbedarf hier traditionell hoch und liegt auch nach diesem leichten Rückgang noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Den größten Anstieg des Betreuungsbedarfs seit 2013 verzeichnen die Bundesländer Schleswig-Holstein (16 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (15 Prozentpunkte).

Auch bei Eltern von Zweijährigen ist insgesamt – wenn auch in weniger Bundesländern und weniger deutlich – ein Rückgang des Bedarfs von 2019 auf 2021 zu beobachten, nachdem bis zum Jahr 2019 ein positiver Trend registriert werden konnte. Herausstechen hierbei das Saarland (-12 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-8 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-8 Prozentpunkte), Bayern (-7 Prozentpunkte) und Niedersachsen (-6 Prozentpunkte). Bayern und Sachsen-Anhalt weisen den stärksten Rückgang im Erhebungsjahr 2021 (von 2020 auf 2021) auf, im Jahr zuvor betrug dieser maximal 3 Prozentpunkte. Der Betreuungsbedarf im Saarland ging seit 2019 um 7 Prozentpunkte im Jahr 2020 und 5 Prozentpunkte im Jahr 2021 zurück. In Nordrhein-Westfalen setzte der Rückgang mit 7 Prozentpunkten im Jahr 2020 ein. Im Folgejahr 2021 blieb der Bedarf im Vergleich zu 2020 nahezu konstant. Etwaige Gemeinsamkeiten zwischen den Bundesländern, welche einen hohen Bedarfsrückgang aufweisen, sind nicht identifizierbar.

Zusammengefasst finden die Rückgänge des Betreuungsbedarfs eher bei Eltern von Einjährigen als bei Eltern von Zweijährigen statt. Für alle U3-Kinder zeigen sich in den Bundesländern Saarland (-6 Prozentpunkte), Bayern (-4 Prozentpunkte), Hamburg (-4 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-4 Prozentpunkte) die stärksten Rückgänge seit 2019. In allen diesen Ländern gab es hinsichtlich des Betreuungsbedarfs sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 einen Rückgang. Abbildung I im Anhang stellt die Trendentwicklung der gewünschten Betreuungsbedarfe innerhalb der Bundesländer dar. Dazu wurden gleitende Durchschnitte dritten Grades berechnet und über die Jahre hinweg abgebildet.

Zum jetzigen Beobachtungszeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob die Entwicklungen einen langfristigen Trend darstellen oder diese auf die Coronapandemie zurückzuführen sind. Ein stärkerer Rückgang des Bedarfs seit Beginn der Coronapandemie ist bei den Einjährigen zu beobachten. Daher liegt die Vermutung nahe, dass Eltern ihr Kind aufgrund der unsicheren Betreuungssituation erst später in einer Betreuung anmelden oder sie aufgrund kleinerer Gruppengrößen innerhalb der Betreuungseinrichtungen keinen Platz erhielten.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die sinkenden Bedarfe könnte aber auch, neben der Coronapandemie, die niedrigere Fallzahl der Erhebung im Jahr 2021 sein. Im Jahr 2021 konnten nur 6.946 Eltern von U3-Kindern befragt werden. Im Jahr 2020 waren es 12.162 und im Jahr 2019 10.556. Dies hat zur Folge, dass vor allem in Rheinland-Pfalz und dem Saarland deutlich weniger Eltern befragt werden konnten als noch im Jahr zuvor. Dies könnte zu größeren Zufallsschwankungen innerhalb der Länder führen.

Die elterlichen Angaben zur tatsächlichen Nutzung einer Kindertagesbetreuung haben sich in den letzten drei Jahren in KiBS kaum verändert und waren über alle Bundesländer hinweg relativ stabil. Die amtliche Statistik verzeichnete allerdings erstmals im Jahr 2021 einen Rückgang der betreuten Kinder (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Die Gründe, aus denen Eltern ihre Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, sind vielfältig, aber in den letzten Jahren konstant geblieben (vgl. Lippert/Hüsken/Kuger 2022). Am häufigsten gaben Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes persönliche Erziehungspräferenzen an: Dass ihr Kind noch zu jung sei, dass die Eltern gute Erfahrung bei der Betreuung zu Hause gemacht haben oder dass sie ihr Kind selbst erziehen wollen, sind sowohl in West- als auch in Ostdeutschland häufig genannte Gründe. Im Befragungsjahr 2021 wurde den Eltern die zusätzliche Auswahlmöglichkeit „Weil Sie das Ansteckungsrisiko zu hoch finden“ vorgeschlagen. Dieser Aussage stimmten Eltern von Ein- und Zweijährigen in Westdeutschland mit 25 Prozent deutlich häufiger zu als Eltern von Ein- und Zweijährigen in Ostdeutschland mit 19 Prozent.⁵ Die Coronapandemie war somit für viele Eltern ein zusätzlicher Aspekt im Entscheidungsprozess, ob und ggf. ab wann ihr Kind eine Kindertagesbetreuung besuchen soll oder nicht.

Wenn von „hohem Ansteckungsrisiko“ innerhalb der Kindertageseinrichtungen die Rede ist, geraten die Inzidenzen⁶, die zu diesem Zeitpunkt die Pandemielage in Deutschland bestimmten, in den Vordergrund. Ende März bzw. Anfang April 2021 begann – während die KiBS 2021 Befragung lief – die dritte Coronawelle, welche für steigende Inzidenzen in Deutschland verantwortlich war. Tatsächlich ist bei der monatsgenauen Betrachtung des Betreuungsbedarfs von Eltern mit Kindern unter drei Jahren auch hier etwa ab Anfang April ein Absinken des Bedarfs zu beobachten. Dies kann allerdings u.a. mit dem Einsatz der Auffrischer-Stichprobe zusammenhängen: Die KiBS-Befragung startet üblicherweise mit den Panel-Befragten im Januar, die traditionell einen höheren Bedarf als die Erstbefragten haben⁷. Der Einsatz der Erstbefragten startet wenige Monate später – in der Befragung 2021 am 4. April – wodurch der Betreuungsbedarf in der Stichprobe sinkt (vgl. Wieschke/Kuger 2023). Unglücklicherweise ist also der Anstieg der Inzidenz und der Einsatz der Erstbefragten ungefähr zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, wodurch nicht genau spezifiziert werden kann, zu welchen Anteilen der Anstieg der Inzidenz und zu welchen Anteilen der Einsatz der Auffrischer zu einem Absinken des Bedarfs geführt

5 Mehrfachnennungen waren möglich.

6 „Die Inzidenz beschreibt Mengen von Zugängen (Inzidenzfälle) in einen Bestand von Kranken/Betroffenen (Prävalenz). Damit ist sie wesentlich für die Betrachtung und Bewertung von Risiken [...] in einer Bevölkerung. Zur Beschreibung der Inzidenz gibt es eine Reihe von epidemiologischen Maßzahlen [...], die Inzidenzmaße.“ (Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/Glossar/gbe_glossar_catalog.html?cms_lv2=3686288 (zuletzt geprüft am 23. Februar 2023))

7 Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Teilnahmequote von Eltern mit betreuten Kinder grundsätzlich etwas höher ist als die von Eltern, deren Kind nicht betreut wird. Das verstärkt sich im Panel. Hinzu kommt, dass die Kinder im Panelverlauf älter werden und mit steigendem Alter sowohl der Betreuungsbedarf der Eltern als auch der Anteil der Kinder, die sich in einer Betreuung befinden, wächst.

hat. Da bereits im Vorjahr ein (temporäres) Absinken des Bedarfs beobachtbar war, wird nicht von einem bedeutsamen Einfluss der Inzidenz ausgegangen.⁸

Auch wenn in den vorangegangenen Absätzen teilweise von einem Rückgang des Betreuungsbedarfs bei Eltern von U3-Kindern die Rede war, sollte dies zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf die Ausbauaktivitäten der Länder nehmen. Nicht nur hat Abschnitt 1.3 gezeigt, dass der Betreuungsbedarf der Eltern in bisher keinem Bundesland ausreichend gedeckt werden kann, auch wird zukünftig vor allem in Westdeutschland aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein erheblicher Ausbaubedarf bestehen (bleiben), um den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr erfüllen zu können (vgl. Rauschenbach u.a. 2020). Dies sind allerdings nur Bundesland-Durchschnittswerte, möglicherweise wird lokal bereits eine Sättigung erreicht, v.a. in Bundesländern mit rückläufigen oder stagnierenden Bevölkerungszahlen in den Zielaltersgruppen.

Anhand unterschiedlicher Szenarien skizzieren Rauschenbach et. al den Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2030 (vgl. Rauschenbach u.a. 2020). Aufgrund differierender Bevölkerungsentwicklungen gibt es zwischen West- und Ostdeutschland deutliche Unterschiede. In beiden Landesteilen ist allerdings langfristig mit einer geringeren Anzahl von U3-Kindern zu rechnen als noch im Referenzjahr 2018. In Westdeutschland wird mit einem Rückgang der Kinderzahl ungefähr ab dem Jahr 2023 gerechnet, in Ostdeutschland wird zukünftig kein weiterer Zuwachs mehr erwartet. Dies führt dazu, dass in Westdeutschland mit der bisherigen Geschwindigkeit des Ausbaus voraussichtlich erst am Ende der 20er Jahre (2028–30) der Bedarf für alle Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind gedeckt werden kann. Der stärkere Rückgang der Bevölkerung in Ostdeutschland führt dazu, dass der Ausbaubedarf zumindest noch für die nächsten Jahre vorangetrieben werden muss, bis die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung zum großen Teil geschlossen werden kann. Anhand der Berechnungen wäre es möglich, dass in Ostdeutschland lediglich zur Überbrückung mehr Plätze geschaffen werden müssen (vgl. Rauschenbach u.a. 2020).

Leider beachten diese Vorausberechnungen noch nicht den Einfluss der Coronapandemie oder die Migration durch den Ukraine-Krieg ab 2022. Die Geburtenrate in Deutschland ist nicht wie in anderen Ländern wie Frankreich oder den USA im Coronajahr 2020 gesunken⁹, sondern verzeichnete für das Jahr 2021 erstmals seit 2017 wieder einen Anstieg¹⁰. Insofern erhöhen diese Neuentwicklungen seit der Publikation Rauschenbach et al. 2020 die Unsicherheiten der damaligen Voraussagen. Eine Aktualisierung nach Verfügbarkeit entsprechender Daten wäre wünschenswert. Während abzuwarten bleibt, in

8 Impfquoten spielen zu diesem Zeitpunkt noch keine entscheidende Rolle, da noch nicht alle Menschen den Zugang zu einer Impfung hatten. Ob ein Impfangebot vorhanden war oder nicht, hing zum großen Teil von den strukturellen Kapazitäten in Ländern, Städten und Kommunen ab.

9 Vgl. <https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2021/2021-11-03-Bericht-Berliner-Demografiesprachech-Weder-Geburtenknick-noch-Babyboom.html> und https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html (zuletzt geprüft am 23. Februar 2023).

10 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_326_12.html;jsessionid=4BA9E827DBB86F486D6D549A21755AC7.live721 (zuletzt geprüft am 23. Februar 2023).

welche Richtung dieser Trend geht, bleibt ein dringender Bedarf des Platzausbaus aber bestehen.

2.2 Entwicklung des Bedarfsumfangs

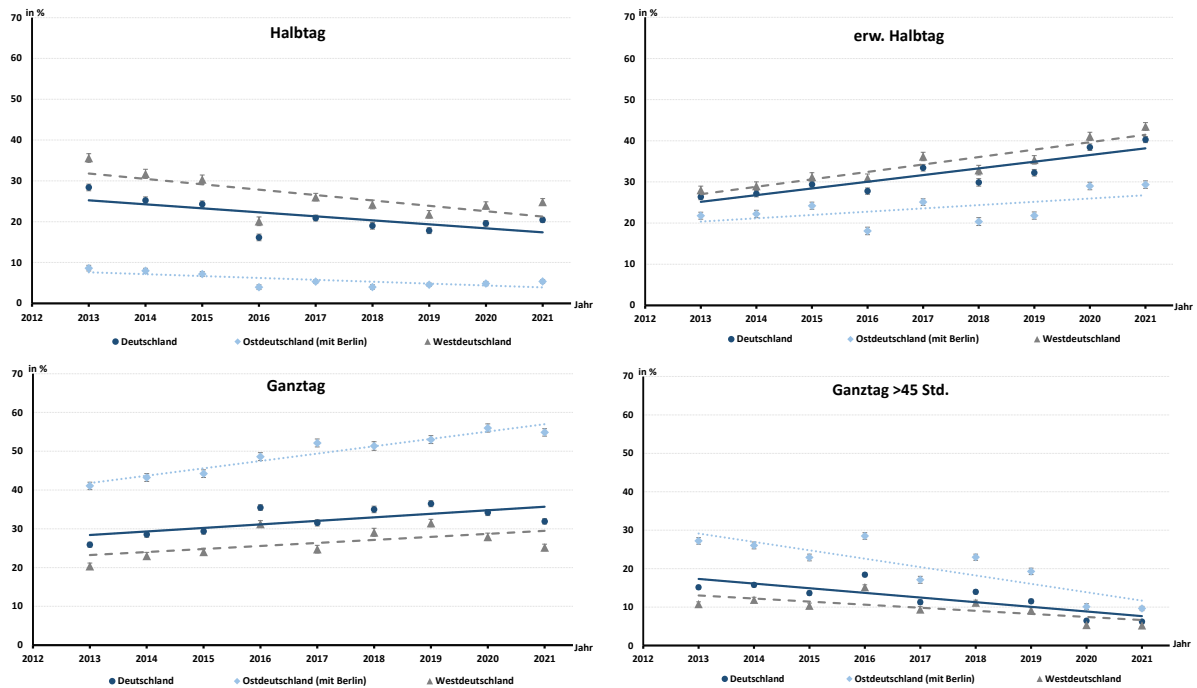
In Abschnitt 1.2 wurde bereits beschrieben, dass Eltern 2021 – wie im Vorjahr 2020 – tendenziell etwas kürzere Betreuungsumfänge präferierten als noch im Beobachtungsjahr 2019. Abbildung 2.2 zeigt im langfristigen Trend, wie sich die gewünschten Betreuungsumfänge seit 2012 entwickelt haben:¹¹ Obwohl sich Eltern eines U3-Kindes in den letzten drei Jahren wieder häufiger einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich) für ihr Kind wünschten, ist die Nachfrage nach Halbtagsplätzen langfristig seit 2013 in Gesamt-, West- und Ostdeutschland deutlich rückläufig (siehe Trendlinie). Erweiterte Halbtagsplätze (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich) wurden dagegen in den letzten drei Jahren verstärkt von den Eltern nachgefragt. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich stieg bundesweit ebenfalls an. Ein Ganztagsbedarf mit mehr als 45 Stunden wöchentlich wurde 2021 allerdings deutlich seltener von den Eltern bevorzugt als noch vor 2020: Zuvor war die Nachfrage der Eltern – mit einigen geringen Schwankungen – konstant. Seit 2020 wünschten deutlich weniger Eltern einen solch großen Betreuungsumfang.

Ebenso wie beim Betreuungsbedarf haben sich auch die gewünschten Betreuungsumfänge der Eltern bundeslandspezifisch leicht unterschiedlich entwickelt. Der Bedarf an einem Halbtagsplatz hat bundesweit abgenommen. Den stärksten Rückgang von 2013 auf 2021 verzeichnen Bremen mit 28 Prozentpunkten (2013: 40 Prozent, 2021: 12 Prozent), das Saarland mit 24 Prozentpunkten (2013: 38 Prozent, 2021: 14 Prozent) und Nordrhein-Westfalen mit 22 Prozentpunkten (2013: 43 Prozent, 2021: 21 Prozent). Im Laufe der Jahre wünschten sich Eltern in vielen Bundesländern dagegen häufiger einen erweiterten Halbtagsplatz, beispielsweise in Bremen (+27 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+23 Prozentpunkte).

In den meisten Bundesländern verteilte sich der geringere Wunsch nach einem Halbtagsplatz (oder einem „großen“ Ganztagsplatz, siehe unten) auf die Kategorien erweiterter Halbtagsplatz und Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich. Jedoch nicht immer zu gleichen Anteilen: In Brandenburg beispielsweise stieg relativ zum Vergleichsjahr 2013 nur der Bedarf an Ganztagsplätzen (+22 Prozentpunkte) an, wobei der Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen beinahe unverändert blieb (+1 Prozentpunkt). Im Saarland hingegen verteilte sich der geringere Wunsch nach einem Halbtagsplatz auf

¹¹ Es werden wieder nur Eltern mit betreuten Kindern betrachtet. Außerdem sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Eltern, die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden waren, nicht erneut nach ihren Wünschen gefragt wurden.

Abb. 2.2: Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2013 und 2021 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013-2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (2013 n=6.977; 2021 n=4.862). In den älteren Jahren kann es vereinzelt zu Abweichungen zu bereits berichteten Werten kommen, da Gewichtung und Stichprobenumfang der Bundesländer angepasst wurden.

beide Kategorien: Im Jahr 2021 wünschten 43 Prozent der Eltern im Saarland einen erweiterten Halbtagsplatz und 34 Prozent einen Ganztagsplatz.

Die Nachfragen nach „großen“ Ganztagsplätzen ging im Zeitraum 2013 bis 2021 vor allem in Ostdeutschland zurück, dagegen wünschten mehr Eltern einen Ganztagsplatz mit 35 bis 45 Stunden wöchentlich. In Mecklenburg-Vorpommern wünschten sich 2021 im Vergleich zum Jahr 2013 27 Prozentpunkte weniger Eltern einen Ganztagsplatz mit einem Umfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich. Dagegen wünschten sich 24 Prozentpunkte mehr Eltern einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich. In Thüringen äußerten 20 Prozentpunkte mehr Eltern einen Bedarf an einem Ganztagsplatz und 18 Prozentpunkte weniger an einem Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Wie bereits in Abschnitt 1.2 angesprochen, haben sich die von den Eltern gewünschten Umfänge nicht nur in den letzten 8 Jahren – also eher mittelfristig –, sondern auch seit 2019 in den Bundesländern unterschiedlich entwickelt. Den deutlichsten kurzfristigen Rückgang beim Wunsch nach Halbtagsplätzen weist das Saarland mit 8 Prozentpunkten auf (2019: 22 Prozentpunkte, 2021: 14 Prozentpunkte). Ein erweiterter Halbtagsplatz wurde vor allem in Bremen (+19 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+19 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+17 Prozentpunkte) verstärkt nachgefragt.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen mit 35 bis 45 Stunden wöchentlich entwickelte sich in den letzten drei Jahren innerhalb der Bundesländer unterschiedlich und nahm teilweise ab, andererseits in einigen Bundesländern zu. Während Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ein Plus von 13 Prozentpunkten bzw. 11 Prozentpunkten verzeichneten, nahm der Bedarf in Niedersachsen um 11 Prozentpunkte und in Bremen um 10 Prozentpunkte ab. Die Nachfrage nach einem „großen“ Ganztagsplatz nahm in allen Bundesländern zwischen 2019 und 2021 ab. Den stärksten Rückgang verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern mit 17 Prozentpunkten, aber auch Eltern in Brandenburg (11 Prozentpunkte), Thüringen (11 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (10 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (10 Prozentpunkte) wünschten sich seitdem deutlich seltener einen Betreuungsplatz mit mehr als 45 Stunden Umfang wöchentlich. In westlichen Bundesländern, in denen ein „großer“ Ganztagsplatz ohnehin in einem geringen Ausmaß nachgefragt wird, haben sich diesbezüglich in den letzten Jahren kaum Entwicklungen ergeben. Im Jahr 2019 wünschten sich beispielsweise in Bayern 8 Prozent der Eltern einen „großen“ Ganztagsplatz, im Jahr 2021 6 Prozent. Abbildung II im Anhang stellt die Trendentwicklung der gewünschten Betreuungsumfänge innerhalb der Bundesländer dar. Dazu wurden gleitende Durchschnitte dritten Grades berechnet und über die Jahre hinweg abgebildet.

In Bezug auf den Betreuungsumfang besteht ein großer Unterschied zwischen vertraglich vereinbarten Umfängen und den tatsächlich genutzten und gewünschten Umfängen der Eltern. Vertraglich vereinbarten Eltern im Durchschnitt deutlich längere Betreuungsumfänge, als sie sich wünschten. Beispielsweise meldeten Kitas, dass 53,4 Prozent der Eltern Verträge über einen ganztägigen Betreuungsumfang haben (mehr als 35 Stunden wöchentlich; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Ein möglicher Grund für diese Diskrepanz kann das Fehlen eines flexiblen Angebots sein, wodurch Eltern längere Betreuungszeiten vereinbaren müssen, als sie eigentlich benötigen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Hinzu kommt, dass viele Eltern während der Coronapandemie „zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o.Ä.“ waren „und daher womöglich nicht auf einen Ganztagsplatz angewiesen“ waren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 35).

Innerhalb der KiBS-Befragung wird zwischen den von den Eltern gewünschten Umfängen, den tatsächlich genutzten (stundengenau) und den ursprünglich gebuchten Umfängen unterschieden. Die gebuchten Umfänge ergeben sich aus der von den Eltern angegebenen Kategorie des Betreuungsumfanges (Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz, Ganztagsplatz, „großer“ Ganztagsplatz). Gerade im Vergleich zwischen gebuchten und gewünschten Betreuungszeiten sind die Unterschiede innerhalb einiger Bundesländer enorm. Beispielsweise wünschten sich 2021 in Rheinland-Pfalz 26 Prozent der Eltern eines U3-Kindes einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich), vertraglich vereinbart hatten ihn aber 51 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern buchten viele Eltern einen „großen“ Ganztagsplatz (mit mehr als 45 Stunden wöchent-

lich), um ihren deutlich geringeren Betreuungsbedarf vollständig decken zu können: Fast zwei Drittel der Eltern (64 Prozent) wünschten sich einen Ganztagsplatz, knapp die Hälfte (46 Prozent) buchte einen solchen. Dagegen vereinbarten 39 Prozent der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern einen „großen“ Ganztagsplatz, aber nur 9 Prozent wünschten sich einen solchen. Diese Daten weisen darauf hin, dass zum einen der gewünschte Betreuungsumfang kurz oberhalb der Schneidungskategorie gelegen haben könnte und somit ein Angebot mit höherem Betreuungsumfang gebucht werden musste. Zum anderen könnten Eltern aufgrund des Wunsches nach mehr Flexibilität größere Betreuungsumfänge buchen, als sie eigentlich benötigen.

Es gibt aber auch Bundesländer, in denen die Buchungsoptionen eher den Wünschen der Eltern entsprechen. In Baden-Württemberg beispielsweise gibt es weniger große Unterschiede: Im Jahr 2021 wünschten sich 30 Prozent einen Halbtagsplatz, 40 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz, 24 Prozent einen Ganztagsplatz und 4 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz. Vertraglich vereinbart hatten 27 Prozent einen Halbtagsplatz, 31 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz, 31 Prozent einen Ganztagsplatz und 11 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz.

In den letzten drei Jahren (2019–2021) haben nicht nur die gewünschten Umfänge abgenommen, sondern auch die durch die Eltern vertraglich vereinbarten Umfänge. In Schleswig-Holstein beispielsweise wurde ein Ganztagsplatz (–10 Prozentpunkte) und ein „großer“ Ganztagsplatz (–7 Prozentpunkte) im Jahr 2021 deutlich seltener vereinbart als noch im Jahr 2019. Brandenburg verzeichnet bei den „großen“ Ganztagsplätzen ein Minus von 14 Prozentpunkten, dagegen wurden Ganztagsplätze mit 35 bis 45 Stunden wöchentlich wieder häufiger vereinbart (+7 Prozentpunkte).

In den vorherigen Absätzen wurde gezeigt, dass der Bedarf an längeren Betreuungszeiten während der Coronapandemie zurückgegangen ist. Darüber hinaus besuchten Kinder auch in einem deutlich geringeren Umfang eine Betreuungseinrichtung. Hinweise auf kürzere Nutzungsdauern zeigen sich auch in anderen Studien (u.a. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Die Kinder, die während der Coronapandemie durchgängig betreut wurden, besuchten die Kindertagesbetreuung während der zweiten Kita-Schließungsphase von Januar bis März 2021 im Schnitt nur noch 4,5 Tage, in den darauffolgenden Monaten 4,8 bzw. 4,7 Tage. Bis zum Jahresende 2020 lag dieser Wert noch bei 4,9 Tagen pro Woche (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Trotz der zweiten Kita-Schließungsphase konnten laut der Corona-KiTa-Studie¹² viele Kinder „zwischen Herbst 2020 und Frühjahr 2021“ kontinuierlich eine Einrichtung besuchen (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022, S. 16). Aber: „In vielen Fällen wurden die Kinder allerdings an weniger Tagen pro Woche als gewohnt und in deutlich verkürztem Stundenumfang betreut. Es bleibt an dieser Stelle offen, ob dies eine Folge des Elternappells zur möglichst geringen KiTa-Nutzung, eine Folge einschränkender

12 Die Corona-KiTa-Studie verwendet u.a. KiBS-Daten.

Regelungen (z. B. zeitweise Beschränkungen der Betreuungszeit auf die Arbeitszeit der Eltern) oder eine Folge eines zeitlich verminderten Angebots seitens der Kindertagesbetreuung war, die z. B. stellenweise mit pandemiebedingten Personalausfällen umgehen musste“ (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022, S. 16).

Dass die Öffnungszeiten der Kitas während der Pandemie gesunken sind, zeigen auch andere Studien (vgl. Kemper/Colbasevici/Espenhorst 2022). Ob und in welchem Umfang eine Familie eine Kindertagesbetreuung nutzen konnte, richtete sich zum einen nach den Zugangsregelungen im Einzugsgebiet, andererseits aber auch nach der beruflichen Situation (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Kinder aus einkommensschwächeren Familien konnten die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege in einem geringeren Stundenumfang nutzen (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Gerade da Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich zur Sprachförderung und Integration beitragen und ein wichtiges Element der frühkindlichen Bildung darstellen, ist eine solche Entwicklung äußerst kritisch zu betrachten. Zusätzlich könnte das bedeuten, dass die Coronapandemie die von Jessen et. al. angesprochene Ungleichheit bei der Bildungsbeteiligung in einer Kindertageseinrichtung noch verstärkt (vgl. Jessen u.a. 2018). Ob die momentan zu beobachtenden Entwicklungen einen langfristigen Trend oder kurzfristige Auswirkungen der Coronapandemie darstellen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. Fest steht, dass im Vergleich zu 2019 deutlich weniger Eltern einen Betreuungsbedarf äußerten und Eltern kürzere Betreuungsumfänge wünschten. Aufschluss über den langfristigen Effekt der Coronapandemie auf die elterlichen Bedarfe im U3-Bereich werden erst die nächsten Jahre der KiBS-Befragung bringen.

3 Betreuungsbedarf bei U6-Kindern

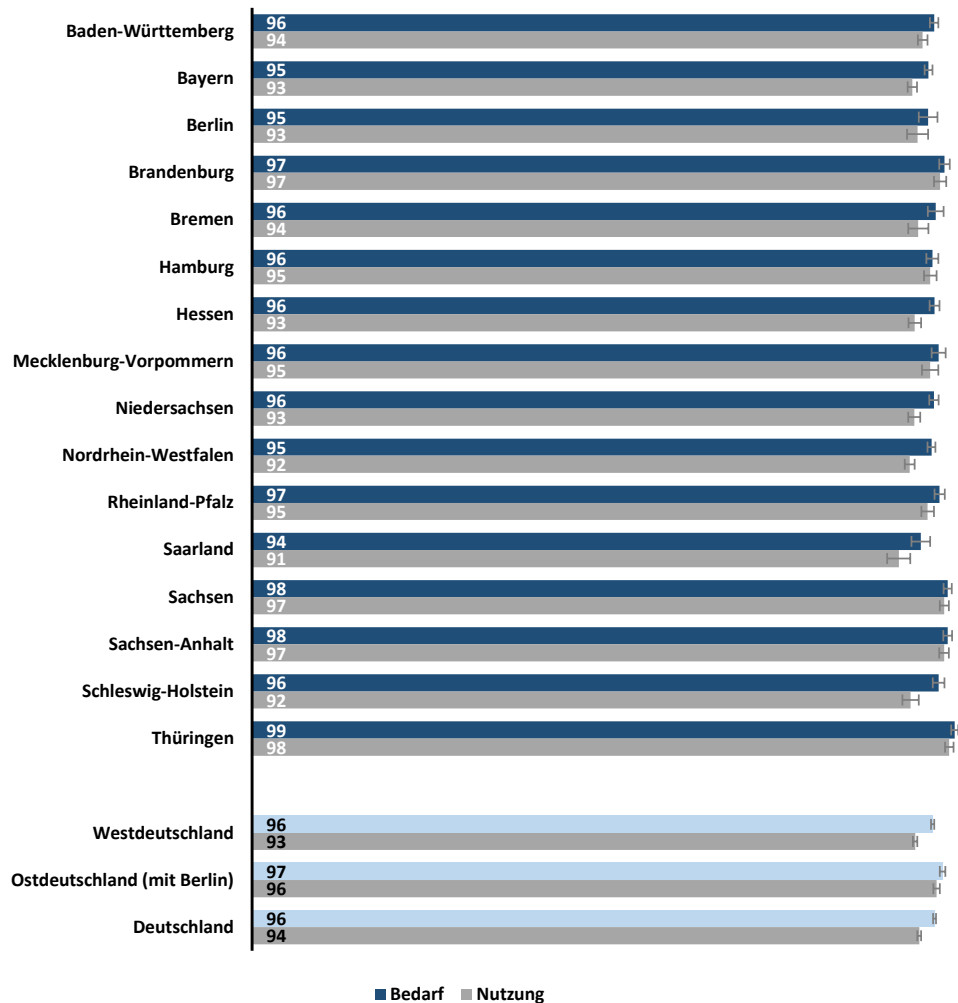
In den ersten beiden Kapiteln wurden die Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern unter drei Jahren thematisiert. Im Folgenden stehen nun die Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6-Kinder) im Mittelpunkt. Seit mehr als 25 Jahren gibt es für U6-Kinder in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Erste empirische Befunde zum Betreuungsbedarf für U6-Kinder gibt es bereits seit 2005. Schon damals äußerten fast alle Eltern von Kindern dieser Alterskategorie einen Betreuungsbedarf (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). KiBS erfasst die Betreuungsbedarfe von Eltern mit U6-Kindern seit 2016. Im Jahr 2021 hatten 96 Prozent der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt Bedarf an einem Betreuungsplatz. In Westdeutschland war der Bedarf mit 96 Prozent etwas niedriger als in Ostdeutschland mit 97 Prozent. Die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz ist also wie gewohnt über beide Landesteile hinweg sehr hoch.

Auch Eltern von U6-Kindern mussten in den letzten Jahren eine veränderte Betreuungssituation durch die Coronapandemie bewältigen. Zwei Drittel der Eltern mit einem Kind zwischen drei und fünf Jahren¹³ (66 Prozent) gaben 2021 an, dass sie durch die Coronapandemie eine grundlegende Veränderung bei der Betreuung ihres Kindes erfuhren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Für ein Fünftel der Eltern funktionierte die Betreuung ihres Kindes nicht zuverlässig. Analog zu den Eltern von U3-Kindern betreuten Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren in diesem Fall fast ausschließlich selbst (97 Prozent, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).

In Abbildung 3.1 wird der Anteil der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe mit einem Betreuungsbedarf der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt. Im Mittel zeigt sich in Deutschland eine Differenz von 2 Prozentpunkten zwischen Eltern, die einen Bedarf haben, und denjenigen Eltern, die eine Betreuung nutzten. Auch wenn das Platzangebot auf einem hohen Niveau liegt, konnten nicht alle Eltern, die sich einen Platz wünschten, einen solchen nutzen. In Westdeutschland beträgt die Differenz 2 Prozentpunkte und in Ostdeutschland 1 Prozentpunkt. Ein solches Verhältnis zeigt sich auch in den meisten Bundesländern. Die Differenz zwischen Bedarf und Nachfrage war in den Bundesländern Hamburg und Sachsen am geringsten: Hier konnten annähernd alle Eltern, die einen Bedarf äußerten, auch einen Betreuungsplatz nutzen. In Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland beträgt die Differenz zwischen Bedarf und Nutzung 3 Prozentpunkte, am größten ist sie in Schleswig-Holstein mit 4 Prozentpunkten.

¹³ Die Betreuungsbedarfe in Kita Kompakt – welches auf die KiBS-Daten zurückgreift – werden für Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren ausgegeben, während im DJI-Kinderbetreuungsreport Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt betrachtet werden.

Abb. 3.1: Betreuungsbedarf und Nutzung von Eltern mit U6-Kindern nach Ländern (in %)



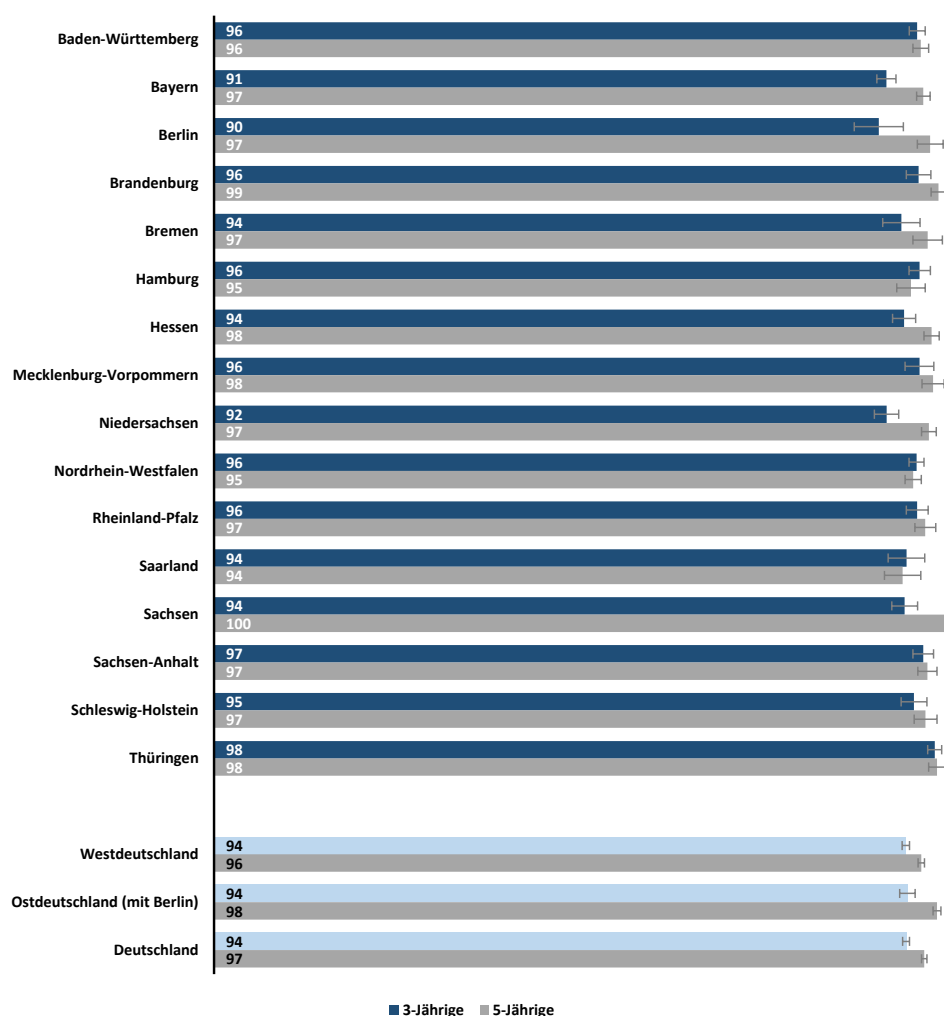
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=13.236; Nutzung n=13.234).

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Betreuungsbedarf bei Eltern von U6-Kindern konstant hoch. Aufgrund der – zumindest in den nächsten Jahren – steigenden Bevölkerungszahlen (vgl. Rauschenbach u.a. 2020) ist allerdings auch weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen. Wenn die Lücke zwischen Bedarf und den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten geschlossen werden soll, muss das Platzangebot auch zukünftig weiter ausgebaut werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).

3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

Bis zum Kindesalter von vier Jahren ist ein Anstieg des Betreuungsbedarfs der Eltern zu beobachten. Waren es bei Eltern mit einem zweijährigen Kind noch deutschlandweit 77 Prozent der Eltern (vgl. Abbildung 1.2), sind es bei Eltern mit dreijährigen Kindern bereits 94 Prozent. Zwischen den Altersjahrgängen der U6-Kinder sind nur mehr geringe Unterschiede beobachtbar, daher sind in Abbildung 3.2 nur die elterlichen Bedarfe der Drei- und Fünfjährigen dargestellt. Mit 97 Prozent wollen fast alle Eltern eines fünfjährigen Kindes ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreuen lassen.

Abb. 3.2: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Dreijährige n=3.961; Fünfjährige n=3.383).

Wie gewohnt gibt es zwischen West- und Ostdeutschland – trotz des hohen Anteils der elterlichen Bedarfe – Unterschiede, auch wenn diese gering ausfallen. Eltern in Ost-

deutschland haben dementsprechend einen etwas höheren Bedarf an einer Betreuung als Eltern in Westdeutschland.

Eltern von Dreijährigen in Berlin und Bayern äußerten mit 90 Prozent bzw. 91 Prozent den geringsten Bedarf an einer Betreuung. Auch in Niedersachsen lag der Betreuungsbedarf der Eltern mit 92 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. In Thüringen waren es mit 98 Prozent dagegen fast alle Eltern.

Tatsächlich so gut wie alle Eltern eines fünfjährigen Kindes (es werden gerundete Werte berichtet) wünschten sich in Sachsen mit 100 Prozent eine Betreuung. Brandenburg liegt mit 99 Prozent nur knapp dahinter. Den vergleichsweise geringsten Bedarf in dieser Alterskategorie haben Eltern aus dem Saarland (94 Prozent), Hamburg und Nordrhein-Westfalen (jeweils 95 Prozent). Während Eltern mit dreijährigen Kindern in Berlin, Bayern und Niedersachsen einen vergleichsweise geringen Bedarf äußerten, war dieser mit jeweils 97 Prozent bei Eltern von Fünfjährigen wiederum hoch.

Im Jahr 2020 wünschten sich noch je 96 Prozent der Eltern eines dreijährigen Kindes in West- und Ostdeutschland einen Betreuungsplatz, während es 2021 jeweils 94 Prozent waren. Der Bedarf bei Eltern von Fünfjährigen blieb in West- und Ostdeutschland relativ unverändert. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass der Betreuungsbedarf bei Eltern mit U6-Kindern auch in den nächsten Jahren konstant hoch bleiben wird.

Die Tatsache, dass fast alle Eltern eines U6-Kindes einen Betreuungsplatz nutzen wollen, zeigt, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich mittlerweile eine Selbstverständlichkeit darstellt. Trotzdem können die elterlichen Bedarfe noch nicht vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus sagt die Gegenüberstellung von Bedarf und Nutzung noch nichts darüber aus, ob auch die von den Eltern gewünschten zeitlichen Umfänge abgedeckt werden können. Daher werden in den nächsten Abschnitten die gewünschte Form, der gewünschte Umfang und schließlich die zeitliche Deckung thematisiert.

3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern

Wie bereits in den Jahren zuvor bevorzugte ein Großteil der Eltern von betreuten Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt eine Betreuung in einer Kita. Im Jahr 2021 wünschten sich im Bundesdurchschnitt und in Westdeutschland jeweils 97 Prozent dieser Eltern von Kindern dieser Alterskategorie die Kita als Betreuungsform, Eltern in Ostdeutschland mit 98 Prozent noch etwas häufiger. Die Kindertagespflege wird bei Eltern von U6-Kindern kaum noch nachgefragt. Über beide Landesteile hinweg präfe-

rierte lediglich 1 Prozent der Eltern die Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist der Anteil der Eltern, deren Kind bereits betreut wird und die sich eine Betreuung des Kindes in einer Kita wünschten, mit 1 Prozentpunkt Unterschied relativ konstant geblieben (2020: 96 Prozent, 2021: 97 Prozent).

Im Großen und Ganzen unterscheiden sich West- und Ostdeutschland in Bezug auf den allgemeinen Betreuungsbedarf sowie auf die gewünschte Betreuungsform kaum. Hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs zeigt sich allerdings ein anderes Bild. Analog zu U3-Kindern werden die Betreuungsumfänge zunächst kategorisiert:

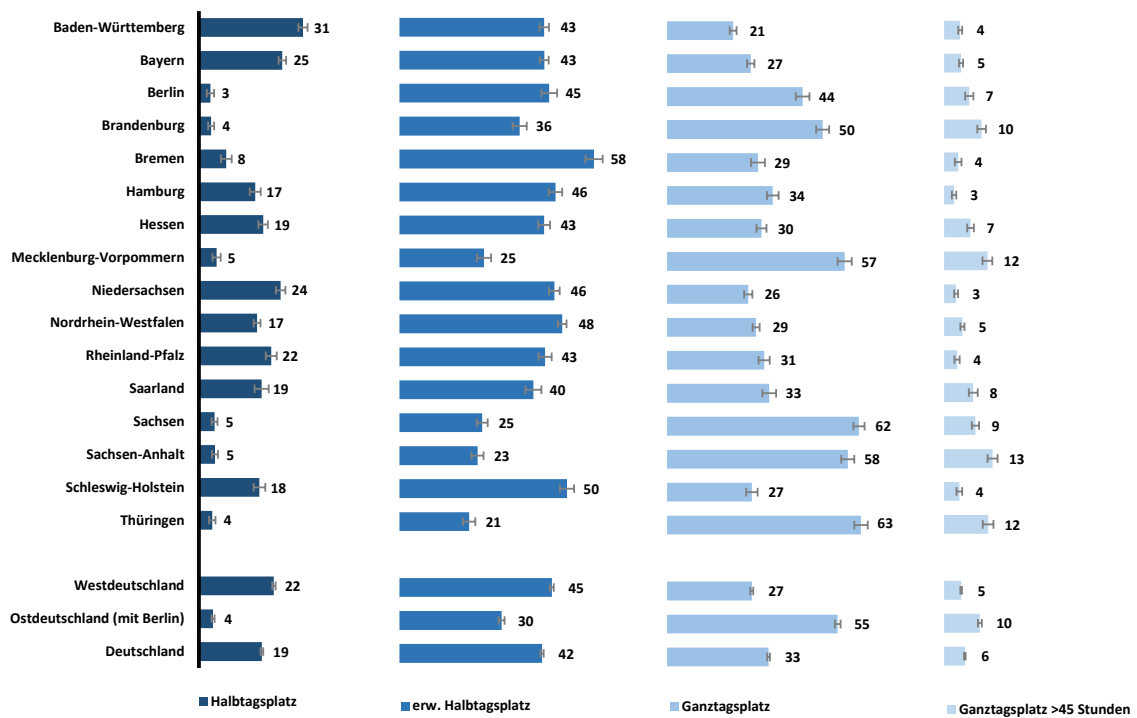
- Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- „großer“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Einen Halbtagsplatz präferierten 19 Prozent der Eltern eines Kindes im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (siehe Abbildung 3.3). Einen erweiterten Halbtagsplatz bevorzugten 42 Prozent und einen Ganztagsplatz 33 Prozent der Eltern. Einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich wünschten sich noch 6 Prozent der Eltern.

Eltern in Ostdeutschland bevorzugten im Durchschnitt längere Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland: In Westdeutschland wünschten sich zwei Drittel der Eltern einen Halbtagsplatz oder einen erweiterten Halbtagsplatz (68 Prozent), in Ostdeutschland war es mehr als ein Drittel der Eltern (35 Prozent). Dagegen wünscht sich ein Großteil der Eltern in Ostdeutschland (55 Prozent) einen Ganztagsplatz, verglichen mit etwas mehr als einem Viertel der Eltern in Westdeutschland (27 Prozent). Einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich präferierten 5 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 10 Prozent in Ostdeutschland.

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) war demnach in den ostdeutschen Bundesländern am größten und die Unterschiede zwischen den Bundesländern geringer. Beispielsweise bevorzugten in Thüringen 63 Prozent und in Sachsen 62 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz. Mehr als bzw. ein Zehntel der Eltern in Sachsen-Anhalt (13 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (12 Prozent), Thüringen (12 Prozent) und Brandenburg (10 Prozent) wünschte sich eine Betreuung im Umfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich („großer“ Ganztagsplatz).

Abb. 3.3: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)

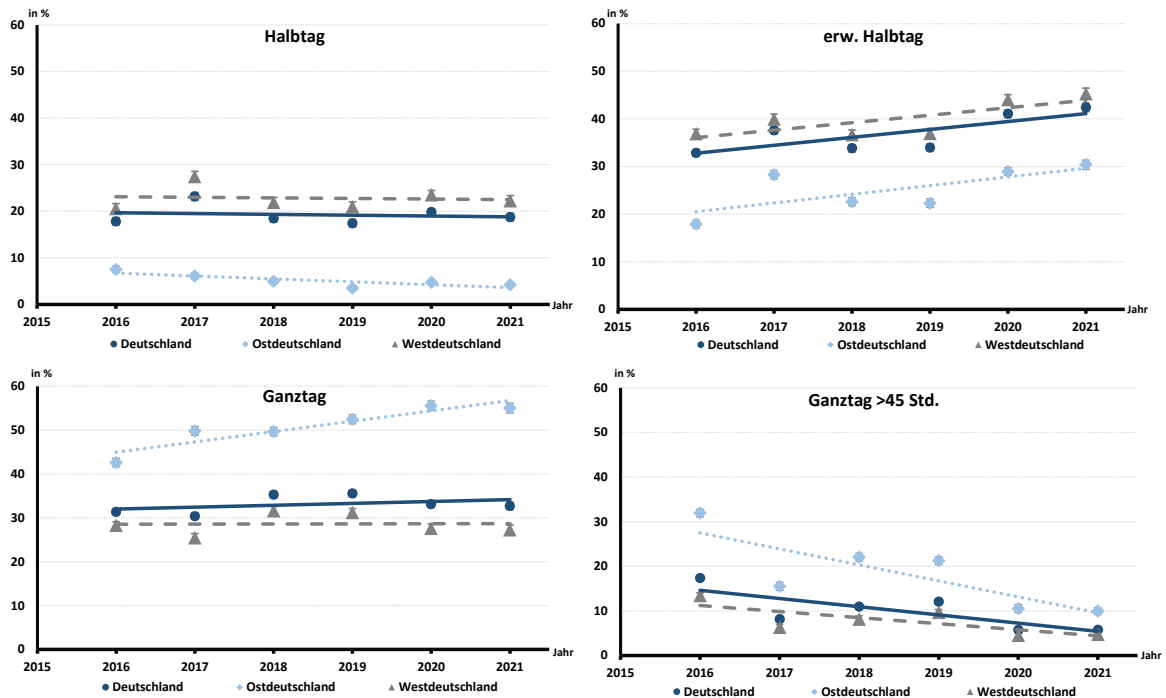


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=12.560), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Bereits im Vorjahr konnte – analog zu den Eltern von U3-Kindern – ein Zuwachs beim Wunsch nach geringeren Umfängen verzeichnet werden (vgl. Kayed/Anton/Ku-ger 2022). Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Abbildung 3.4 stellt die Entwicklung des von den Eltern gewünschten Betreuungsumfanges zwischen 2016 und 2021 dar. Auch bei Eltern von U6-Kindern wurde im Jahr 2020 die Abfrage angepasst, indem Eltern, die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden waren, nicht erneut nach ihren Wunschzeiten befragt wurden.

Deutliche West-Ost-Unterschiede zeigen sich bei Eltern von U6-Kindern ebenso wie bei Eltern von U3-Kindern (siehe Abbildung 2.2). Auch Eltern mit U6-Kindern in Westdeutschland bevorzugten eher kürzere Betreuungsumfänge als Eltern in Ostdeutschland. Die Entwicklung der gewünschten Betreuungsumfänge seit 2016 zeigt, dass die Anteile der Kategorie Halbtags in den letzten Jahren konstant geblieben sind. Der Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz nahm in beiden Landesteilen über die Zeit und gerade seit 2019 zu. Innerhalb der Kategorie Ganztags gibt es deutliche Ost-West-Unterschiede: Während Eltern in Westdeutschland einen konstanten Wunsch nach einem Ganztagsplatz für ihr U6-Kind äußerten, stieg der Anteil der Eltern in Ostdeutschland dagegen deutlich an. Der Bedarf nach einem „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich nahm über die Zeit in Westdeutschland und überproportional stark in Ostdeutschland ab, wodurch sich die Anteile der Eltern über die Zeit annäherten.

Abb. 3.4: Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2016 und 2021 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2021), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (2016 n=7.875; 2021 n=12.560). In den älteren Jahren kann es vereinzelt zu Abweichungen zu bereits berichteten Werten kommen, da Gewichtung und Stichprobenumfang der Bundesländer angepasst wurden.

Vor allem seit 2019 kann sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland gerade bei Ganztagsplätzen mit mehr als 45 Stunden wöchentlich ein Rückgang des Bedarfs verzeichnet werden. Während in Westdeutschland 2019 noch 10 Prozent der Eltern eines U6-Kindes einen Bedarf nach einem „großen“ Ganztagsplatz äußerten, lag der Bedarf im Jahr 2020 und 2021 konstant bei 5 Prozent der Eltern. In Ostdeutschland kann seit 2019 eine ähnliche Entwicklung beobachtet werden: Im Jahr 2019 äußerte noch mehr als ein Fünftel der Eltern (21 Prozent) einen Bedarf an einem Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich, 2021 war es noch ein Zehntel der Eltern (10 Prozent). Dagegen hat der Bedarf nach erweiterten Halbtagsplätzen in beiden Landesteilen (von 2019 auf 2021) um jeweils 8 Prozentpunkte auf 30 Prozent der Eltern in Ost und 45 Prozent der Eltern in West zugenommen.

3.3 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

Auch wenn die übergroße Mehrheit der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind nutzen konnte, soll der Vergleichbarkeit halber im nachfolgenden Kapitel aufgezeigt werden, inwieweit eine zeitliche Deckung des Bedarfs erfolgt. Ein Viertel der Eltern eines Kindes

im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (24 Prozent) gab im Jahr 2021 an, dass es Zeiten gab, die durch das genutzte Angebot nicht abgedeckt werden konnten (vgl. Hubert u.a. im Erscheinen). Ähnlich groß war der Anteil auch bei Eltern von U3-Kindern (25 Prozent). Im nachfolgenden Abschnitt werden die genutzten Zeiten nun zusammen mit den elterlichen Bedarfen betrachtet. Dafür werden die Eltern von U6-Kindern – analog zu den U3-Kindern – in vier Kategorien eingeteilt:

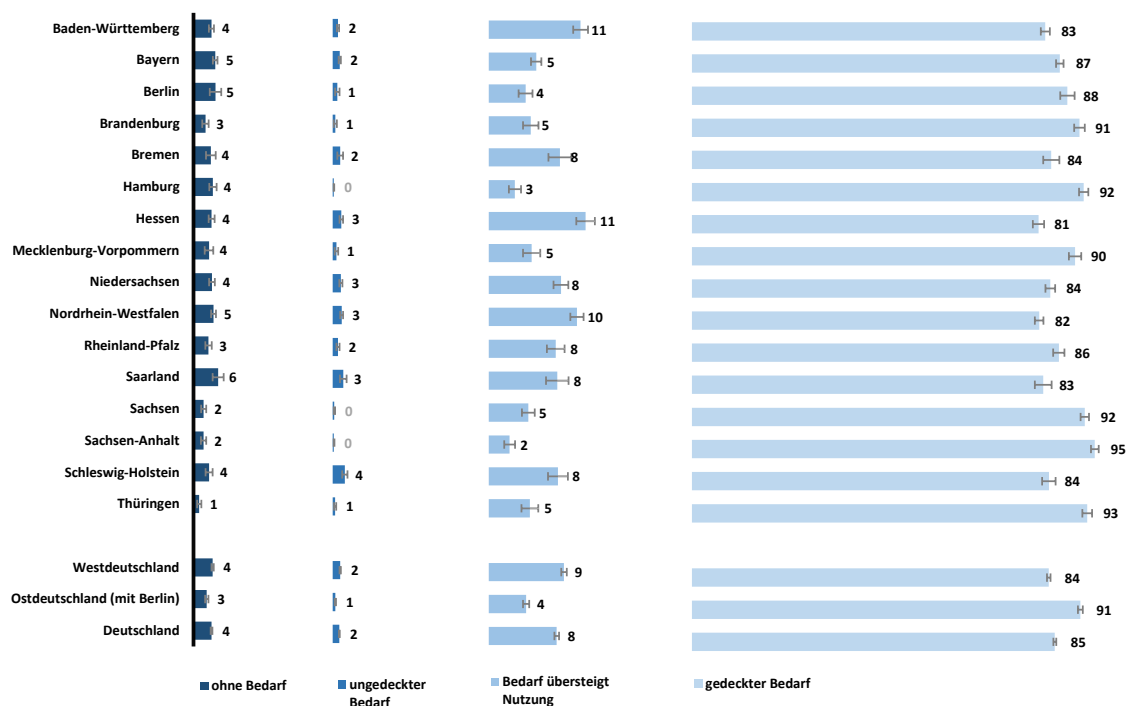
- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Nach dieser Definition konnte im Jahr 2021 ein Großteil der Eltern (85 Prozent) ihren Betreuungsbedarf decken (siehe Abbildung 3.5). Trotzdem gaben noch 8 Prozent der Eltern an, dass ihr Bedarf den genutzten Umfang übersteigt, sie also ihren Bedarf nicht komplett decken konnten. Einen ungedeckten Bedarf – also keinen Betreuungsplatz, trotz Wunsch – haben 2 Prozent der Eltern. Gründe könnten sein, dass es in der Region kein passendes Angebot für Eltern gab oder wegen eines Umzugs noch kein Betreuungsplatz zur Verfügung stand. Keinen Bedarf an einer Betreuung gaben lediglich 4 Prozent der Eltern eines U6-Kindes an.

Aufgrund des schon allgemein hohen Niveaus der Häufigkeit der Betreuung im U6-Bereich sind die West-Ost-Unterschiede auch hier nicht sehr groß. Trotzdem kann der Bedarf der Eltern in Ostdeutschland etwas besser gedeckt werden als in Westdeutschland (Ost: 91 Prozent, West: 84 Prozent).

Im Vergleich zwischen den Bundesländern kann Sachsen-Anhalt mit 95 Prozent die Bedarfe der Eltern am besten decken. Thüringen liegt mit 93 Prozent nur knapp dahinter. Die geringsten Anteile an gedeckten Betreuungsbedarfen waren 2021 in Hessen (81 Prozent), Nordrhein-Westfalen (82 Prozent), Baden-Württemberg (83 Prozent) und dem Saarland (83 Prozent) beobachtbar. In Baden-Württemberg und Hessen konnte mehr als jede zehnte Familie ihren Betreuungsbedarf nicht decken, da ihr Bedarf die Nutzung deutlich überstieg (jeweils 11 Prozent), ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen mit 10 Prozent der Eltern.

Abb. 3.5: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.234), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 gibt es bei Eltern von U6-Kindern kaum Veränderungen auf der Ebene der Bundesteile. Trotzdem stechen einige Bundesländer mit etwas größeren Veränderungen hervor. Beispielsweise konnten im Saarland und in Berlin 4 bzw. 3 Prozentpunkte weniger Eltern einen gedeckten Bedarf verzeichnen, jeweils 3 Prozentpunkte mehr hatten keinen Bedarf. In Rheinland-Pfalz hingegen gaben 4 Prozentpunkte mehr Eltern als im Vorjahr an, einen gedeckten Bedarf zu haben, 3 Prozentpunkte weniger Eltern äußerten, dass ihr Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt (vgl. Kayed/Anton/Kuger 2022).

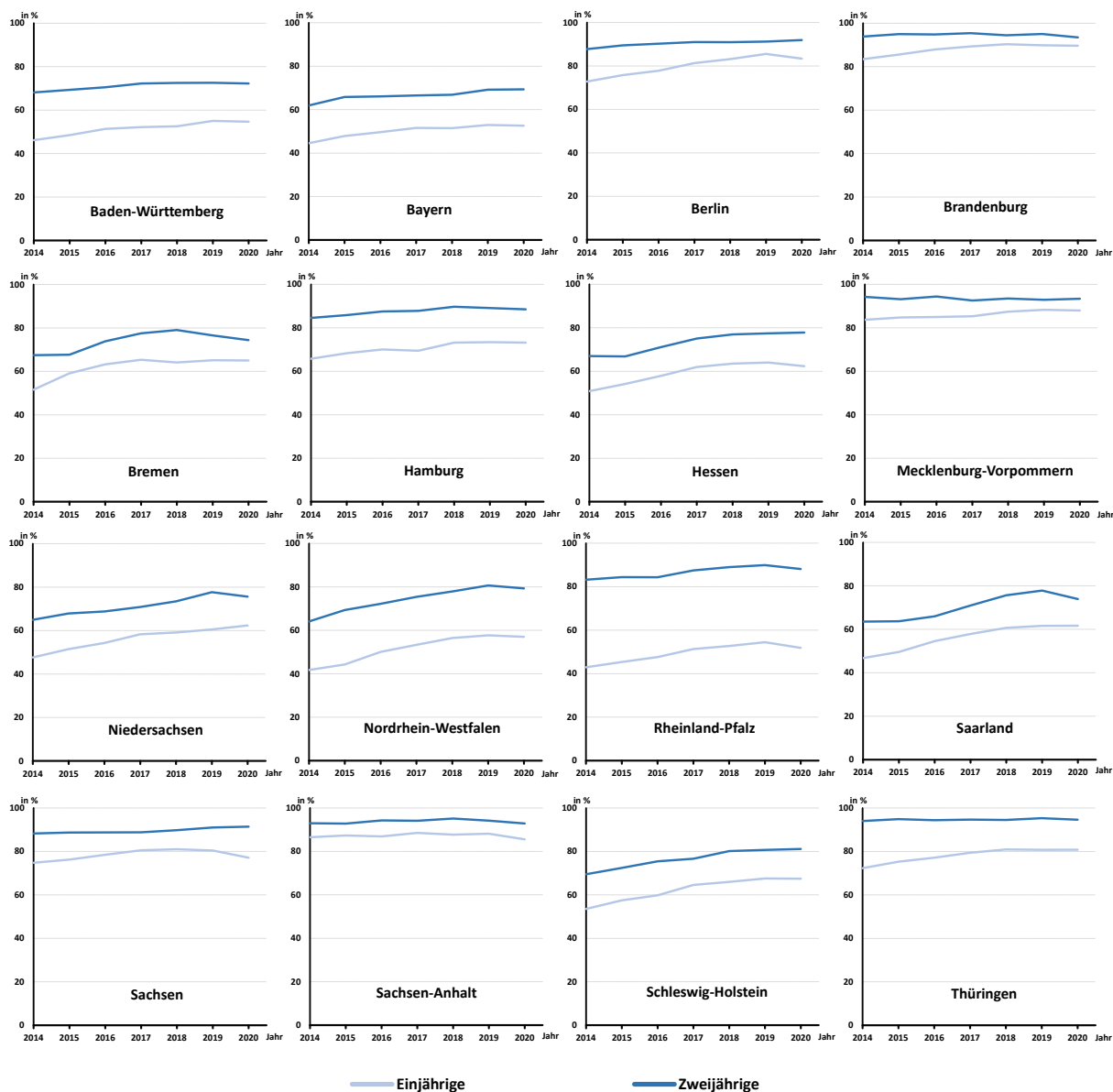
Interessant ist dabei die Entwicklung der Bedarfsdeckung seit 2019: Während insgesamt mehr Eltern angaben, einen gedeckten Bedarf zu haben, äußerten weniger Eltern, dass ihr Bedarf die Nutzung übersteigt. Deutschlandweit gaben im Jahr 2019 71 Prozent der Eltern eines U6-Kindes einen gedeckten Bedarf an – im Jahr 2021 taten dies 85 Prozent der Eltern, was einen Anstieg von rund 15 Prozentpunkten ausmacht. In Ostdeutschland ist dieser Anstieg mit 20 Prozentpunkten (2019: 71 Prozent, 2021: 91 Prozent) dabei noch höher als in Westdeutschland mit rund 13 Prozentpunkten (2019: 70 Prozent, 2021: 84 Prozent). Auf Bundeslandebene war bei Eltern eines U6-Kindes der deutlichste Anstieg eines gedeckten Bedarfs in Rheinland-Pfalz zu beobachten (+24 Prozentpunkte). Dort gaben 2021 auch deutlich weniger Eltern als 2019 an, dass ihr Bedarf ihren genutzten Betreuungsumfang übersteigt (–19 Prozentpunkte). Den geringsten Anstieg von gedeckten Betreuungsbedarfen von 2019 auf 2021 war in Nordrhein-Westfalen be-

obachtbar (+6 Prozentpunkte). Dementsprechend gering war der Rückgang (2019 auf 2021) des Anteils der Eltern mit einem Bedarf, der ihre Nutzung übersteigt (-5 Prozentpunkte).

Die Anteile innerhalb der Kategorien „ohne Bedarf“ und „ungedeckter Bedarf“ von Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt blieben in den letzten Erhebungsjahren relativ konstant. Im Jahr 2021 verfügten daher deutlich mehr Eltern über einen gedeckten Bedarf, wohingegen deutlich weniger Eltern äußerten, dass ihr Betreuungsbedarf mehr als fünf Stunden pro Woche über den von ihnen genutzten Betreuungsdauer liegt. Dies passt zu den Ergebnissen in Abschnitt 3.2: Größere Betreuungsumfänge in Form eines „großen“ Ganztagsplatzes mit mehr als 45 Stunden wöchentlich werden vor allem seit 2019 seltener von den Eltern gewünscht. Hinzu kommt, dass Eltern 2021 häufiger gedeckte Betreuungsbedarfe aufweisen als noch 2019.

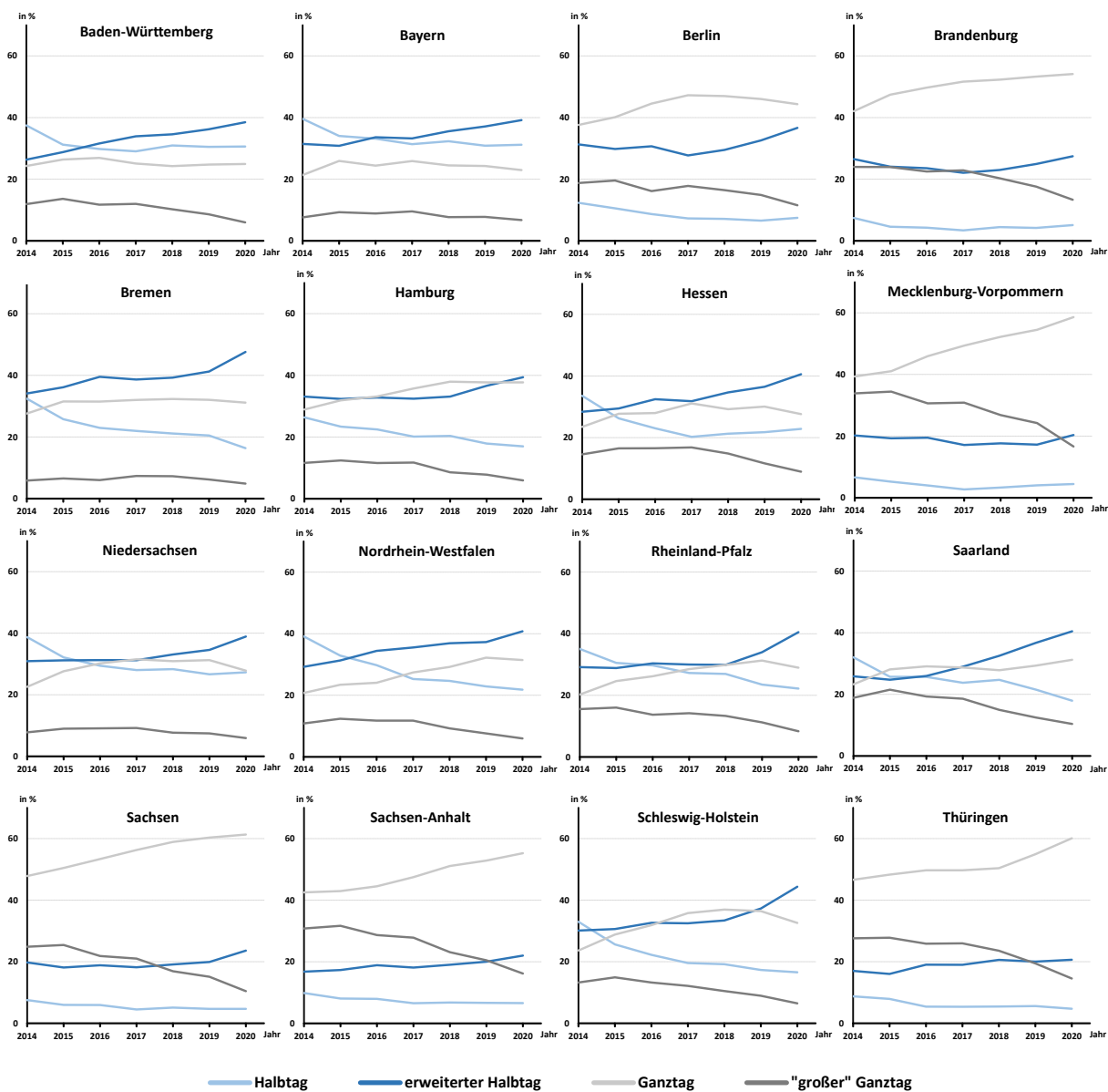
Anhang: Entwicklung der Betreuungsbedarfe und Betreuungsumfänge von Eltern mit U3-Kindern nach Bundesland

Abb. I: Entwicklung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern nach Bundesland. Geglättete Trenddarstellung (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2013-2021), eigene Berechnungen: die dargestellte Trendlinie ergibt sich aus der Berechnung gleitender Durchschnitte dritten Grades, Daten gewichtet (2013 n=9.435; 2021 n=5.837).

Abb. II: Entwicklung der Betreuungsumfänge von Eltern mit U3-Kindern nach Bundesland. Geplättete Trenddarstellung (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2013-2021), eigene Berechnungen: die dargestellte Trendlinie ergibt sich aus der Berechnung gleitender Durchschnitte dritten Grades, Daten gewichtet (2013 n=6.977; 2021 n=4.862).

4 Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie (2021a): 3. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie I/2021. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie (2021b): 4. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie II/2021. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie (2022): 7. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie II/2022. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Ausgabe 07. Berlin.
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 2018, H. 38, S. 826–835.
- Kayed, Theresia/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kemper, Thomas/Colbasevici, Liubovii/Espenhorst, Niels (2022): Kita-Bericht 2022 des Paritätischen Gesamtverbandes. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Berlin.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2021. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 6 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenkontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten
im Grundschulalter

Studie 3:
Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt

Studie 4:
Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit
2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern

Studie 5:
Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg
und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung

Studie 6:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de